Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 29 | Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Straße 1. Fernspr. 5, 8246. | Hamburg, den 18. Juli 1914 | Anzeigen kosten die fünfgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. Der Betrag ist stets vorher einzusenden. Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. | 28. Jahrg.

Kollegen! Nehmt jede Gelegenheit wahr, noch fernstehende Berufskollegen aufzuklären und unserm Verbande zuzuführen! Nur eine starke Organisation bürgt für weitere Fortschritte, darum ans Werk, agitiert und organisiert!

Menschheitssehnen.

Ehe der Mensch geworden und in den ersten Zeiten seiner Entwicklung erfüllte nichts als ein Kampf um das Leben, um das augenblickliche Dasein die Welt. Wohl gab es auch damals schon ein höheres Prinzip. Der Entwicklungstrieb der Natur leitete alles Erdenleben, und im Sinne dieses Prinzips erfolgten auch all die Kämpfe der einzelnen Individuen um das eigene Leben. Aber die Wesen waren sich ihrer Stellung in der Natur noch nicht bewußt. Sie kämpften und sorgten in hartem Ringen für sich selbst, ohne zu wissen, daß sie im Dienste jenes höheren Prinzips standen. Sie kämpften für den Augenblick, ohne eine Zukunft zu kennen, eine weitere Entwicklung, die jenes Prinzip der Natur erstrebte und der auch ihr Kämpfen für das eigene Ich im Grunde galt. Erst die weitere Entwicklung gab dem Menschen mehr und mehr jenes Bewußtsein, nicht allein dem Augenblick zu leben, sondern höheren Zwecken. Und dieses Gefühl wurde immer stärker und tiefer, bis es sich heute bei Tausenden und aber Tausenden zu einem großen, gewaltigen Sehnen entwickelt hat, zu einem *Menschheitssehnen* nach einem kommenden Glück, wie es noch keine Zeit gekannt.

Eine gewaltige Trägerin dieses großen Sehnens ist die Gewerkschaftsbewegung mit ihrer unzähligen Anhängerschar. Gewiß wollen wir durch unsern gewerkschaftlichen Kampf auch die Besserung unserer eigenen Lage, doch nicht allein unserer selbst willen, sondern um der Allgemeinheit und der gesundheitlichen und sittlichen Entwicklung des Ganzen willen. Bei all unsern Kämpfen steht die Sehnsucht nach einer neuen besseren Welt.

Die Diener des Kapitals unterscheiden sich in ihrem selbstsüchtigen Denken und Fühlen nicht sonderlich von den Menschen jener früheren Kulturstufen. Sie kennen wie jene nur den Augenblick und das eigene nackte Leben. Das Gefühlsleben ist in ihnen noch nicht zur Entwicklung gelangt, das Gemeinschaftsgefühl und das Verlangen nach gemeinsamem Menschenglück. Ihnen fehlt die Sehnsucht nach einer neueren besseren Zeit, und darum sind sie Menschen niederer Art.

Wieviel Jahrmillionen sind in der Natur nicht vergangen, bis dieses Sehnen im Menschen ward! Wieviel Kraft hat es die Natur gekostet, Menschen mit solchem Gefühlsleben, mit solchem Sehnen zu schaffen! Darum enthält jenes Sehnen auch den größten Entwicklungswert. Es ist von grundlegender Bedeutung für eine weitere Entwicklung unserer Welt. Die Natur in ihrer edelsten Art stellt jenes Menschheitssehnen dar. Wir können also stolz sein auf diesen unsern sittlichen Wert. Wenn jene unentwickelten Egoisten auch mit ihrer ganzen Selbstsucht gegen uns anzugehen suchen: wir sind uns des Wertes unseres Empfindens und damit des Wertes unseres gewerkschaftlichen Kämpfens bewußt und lassen nicht nach, im Sinne dieses Sehnens zu wirken und zu kämpfen für eine neue Welt, für Liebe, Friede, Menschenglück.

Arbeitszeit.

Von allen gewerkschaftlichen Problemen kommt der Frage der Arbeitszeit eine sehr hohe Bedeutung zu, denn die Regelung der Arbeitszeit hat nicht nur großen Wert für die einzelne Person und für das Arbeitsverhältnis, sie ist auch bestimmend für die Zeiteinteilung in der Familie, ja noch darüber hinaus für ganze Gesellschaftsschichten und große Gruppen der Menschen. Von Grund aus betrachtet wäre nun die Regelung und Einteilung der Arbeitszeit Sache des einzelnen Individuums, weil die Art der Betätigung, die körperliche und geistige Konstitution des Menschen, die Lust und Unlust zu gleichförmiger oder abwechselungsreicher Betätigung sehr verschieden sind. Neben diesen Grundfragen gibt es jedoch noch recht viele andere, die bei der Frage der Arbeit eine Rolle spielen, also für die Bestimmung der Arbeitszeit gleichfalls von Bedeutung sind. Es war denn früher einmal bei den Menschen auch so, daß sie ihre Arbeitszeit *selbst* bestimmten, daß diese von ihren rein natürlichen Bedürfnissen, von ihrem Hunger, von ihrem Schutz und Ruhebedürfnis abhängig war. Diese Zeiten, in denen sich der einzelne seine Arbeit und seine Arbeitszeit selbst nach Bedürfnis regelte, sind indes schon recht lange vorüber. Nur noch für ganz kleine Menschengruppen, für wenige Berufe und für die Besitzenden, besteht heute noch die Freiheit, ihre Betätigung, ihre Arbeitszeit nach Belieben einzurichten. Der größte Teil aller Menschen muß sich heute innerhalb gewisser Grenzen, geregelter Arbeitszeiten, betätigen. Wir müßten die ganze Weltgeschichte aufrollen, wollten wir hier alle Momente angeben, die den Menschen zu der Regelung der Arbeitszeit gebracht haben. Die steigende Kultur hat die Jahreszeiten ausgeglichen, den kalten Winter hat man durch schützende Kleider, durch künstliche Wärmeerzeugung gemildert, die Nacht wird durch künstliche Beleuchtung erhellt usw., so daß die Natur selbst der ununterbrochenen menschlichen Betätigung nur noch insoweit Grenzen zieht, als eben jeder Mensch nach einer gewissen Arbeitsleistung der Erholung und der Ruhe bedarf.

Seitdem der Mensch durch den Menschen zur Zwangsarbeit herangezogen wurde, seitdem ist es mit der Selbstbestimmung über seine Arbeitszeit vorüber. Viele Jahrhunderte haben sich die „Herren" angemaßt, die Grenze für die Arbeitszeit zu bestimmen, das heißt, es war überhaupt keine Grenze bestimmt, denn die tägliche Arbeitszeit dauerte vom Morgengrauen bis zum Einbruch der Nacht. Nur ganz langsam, von Jahrhundert zu Jahrhundert, hat sich die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in Form und Zeitmaß etwas geändert. *Immerhin ist die Ausbeutung der Menschen auch heute noch so groß, daß die Regelung der Arbeitszeit dem Kulturstand der Menschen durchaus nicht entspricht.* Alles hat, wie man zu sagen pflegt, seine gewissen Zeitabschnitte, seine gewissen Epochen, und diesen Satz kann man auch auf die Regelung der Arbeitszeit anwenden. Die Arbeitsbetätigung der Menschen in früheren Epochen war keinesfalls so wie heute, die *Zeit* allgemein hatte noch nicht diesen Wert, den sie uns vorstellt. Je nach dem verschiedenen Kulturstand der Völker lassen sich wesentliche Unterschiede über den Wert der Zeit abmessen. Die Naturvölker haben es mit ihrer Zeit überhaupt nicht eilig; die Halbkultur macht zwar schon bestimmte Unterschiede, aber es kommt doch noch kaum auf Tage an. Die Hochkultur rechnet nach Stunden und mit Minuten. *Der Wert der Zeit* ist für den Kulturmenschen ein anderer geworden. Wir können auch innerhalb unserer nächsten Umgebung den Unterschied erkennen, wenn wir zum Beispiel die Frage der Arbeitszeit innerhalb einer entlegenen Landgemeinde und einer Großstadt vor Augen halten. Auch hier ist der Wert bereits ein ganz verschiedener, und wir können daraus ermessen, wie die Verhältnisse früher gewesen sind. Es gibt noch Landgemeinden genug, die kaum eine richtiggehende Uhr haben. Ob es da fünf Minuten früher oder später ist, spielt keine große Rolle. Ganz anders in der Großstadt, wo der Mensch bereits nach Minuten, ja oft nach noch kleineren Zeitgrenzen sich richten muß. Je höher der Kulturstand des Menschen steigt, je wertvoller für ihn die Zeit wird, je stärker wurde in ihm auch der Wunsch, die Arbeitszeit genau zu regeln.

Heute sind wir in allen Kulturstaaten bereits so weit, daß für fast alle Arbeitsverhältnisse genau bestimmte Arbeitszeiten vorliegen. Wenn dem so ist, so verdanken wir die Regelung der Arbeitszeit besonders *dem Widerstand, den jeder Mensch, vor allem aber der Arbeiter, seiner unbeschränkten Ausbeutung entgegengesetzt hat.*

Bei dem Wert, den heute die Arbeitszeit hat, ist es zu verstehen, daß sich das ganze öffentliche und private Leben nach diesen Zeiten richtet. Man kann ohne Uebertreibung sagen, in der Arbeitszeit drückt sich der Kulturstand eines Volkes aus. Der einzelne, die Familie, die ganze Menschengruppe ist also an der Regelung der Arbeitszeit interessiert. Jeder wirkliche Kulturmensch wird es mit Freuden begrüßen, wenn die Menschheit bei der Vielseitigkeit ihrer heutigen Betätigung dahin strebt, die Zeit möglichst auszunutzen und möglichst vorteilhaft einzuteilen. Allerdings hat ein Teil unserer Mitmenschen diese Einsicht noch nicht erreicht, andere sind an der Ausbeutung ihrer Mitmenschen in so hohem Maße interessiert, daß sie die Frage der Arbeitszeit nicht vom kulturellen, sondern von ihrem Profitstandpunkt aus betrachten; wieder andere kommen nicht zur besseren Einsicht, weil sie nicht an die Gleichberechtigung der Menschen glauben. Was sie für sich recht wünschenswert und angenehm finden, das gönnen sie noch lange nicht ihren Mitmenschen. Auch das Unternehmertum und die ganze besitzende Klasse gehören zu diesen Spezies. Sie glauben besseren Rechtes zu sein, und wie sie schon früher sich anmaßten, über die Arbeitszeit ihrer Mitmenschen zu bestimmen, so finden sie es auch heute noch ganz in der Ordnung, daß die „andern" länger, mehr und schwerer arbeiten als sie. Wenn wir heute in der Frage der Arbeitszeitverkürzung schon etwas weiter sind, so liegt dies nicht an der Erkenntnis und Einsicht der Herrenmenschen, sondern einzig und allein an dem Widerstand der Ausgebeuteten. Die modernen Unternehmer gleichen in der Ausbeutung noch genau den Sklavenhaltern der Römerzeit, dem Grundherrn und Feudalen des Mittelalters und dem Plantagenbesitzer. Sie wollen von dem vermeintlichen Rechte, über die Arbeitszeit „ihrer" Arbeiter zu bestimmen, nicht ablassen. *Der Zusammenschluß der Unterdrückten*, besonders in der letzten Zeit die Entwicklung moderner Arbeiterorganisationen, hat mit diesem angemaßten Vorrecht der Unternehmer gründlich aufgeräumt. Die Arbeiterschaft hat sich durch die Organisation das Mitbestimmungsrecht bei Regelung der Arbeitsverhältnisse gesichert. Wenn wir noch nicht weiter sind in der Beseitigung solcher Vorrechte, so liegt die Schuld bei denen, die den Weg zur Befreiung der Arbeiterschaft, zur freien Organisation noch nicht gefunden haben.

Trotz der großen Bedeutung der Sache besteht eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Deutschland bis heute nur für einige gesundheitsschädliche Berufe, eine

Einschränkung für Frauen- und Kinderarbeit. Die Regelung, die sonst in der Arbeitszeit vorliegt, ist erreicht durch den Widerstand der Arbeiterschaft, durch die gewerkschaftlichen Verbände.

Von unserer Organisation wurde die Frage der Arbeitszeit stets in den Vordergrund gestellt, weil wir erkannt haben, welch hohe Bedeutung ihr zukommt nicht nur für den Beruf, nicht nur für die gesamte Arbeiterschaft, sondern für die ganze Menschheit.

Unsere Organisation ist seit ihrem Bestehen für die Verkürzung der Arbeitszeit unserer Berufskollegen eingetreten, und zwar mit nennenswertem Erfolg. Wenn sich die Kollegen die ganze Entwicklung vor Augen halten, so sind die Erfolge, die wir errungen haben, recht bedeutend. Ebenso im Vergleich zu den Erfolgen anderer Gewerkschaften können wir sagen, daß wir bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit sehr viel erreicht haben. Der Elfstundentag, ja, auch der Zehnstundentag ist für unsere Organisation eine überwundene Sache, wir marschieren dem Neunstundentag entgegen. Wenn oben gesagt wurde, die Arbeitszeit bedeutet die Kulturhöhe einer Nation, so kann auch innerhalb der Berufe gesagt werden, die Arbeitszeit läßt erkennen, welchen Rang der Beruf unter den Berufen einnimmt, welche Bedeutung die Organisation, der Zusammenhalt der Berufsangehörigen, erlangt hat. Die Arbeiterschaft kann es sich zur besonderen Ehre anrechnen, daß sie dank ihrer Solidarität bald die Arbeitszeit der sogenannten besseren Berufe erreicht hat. Ja, einzelne Berufe, zum Beispiel die Buchdrucker, stehen mit ihrer Arbeitszeit bereits unter den kaufmännischen, technischen und sonstigen Angestellten, bei denen die gewerkschaftliche Solidarität heute noch zu wünschen übrig läßt. Gerade hier zeigt sich recht deutlich, was eine Organisation, der Wille einer großen Arbeitergruppe, erreichen kann. Durch den erheblichen Widerstand, den das sich immer besser organisierende Unternehmertum der Forderung der Arbeiterschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit entgegensetzt, hat sich das Tempo etwas verlangsamt. Trotzdem ist der Fortschritt recht erheblich, den die Arbeiterschaft auch in der letzten Zeit gemacht hat.

Für unsern Beruf wollen wir mit einigen Zahlen die Entwicklung der letzten Jahre belegen.

Im Jahre 1912 hatten von unsern Kollegen 25 513 = 37,6 pZt. eine neunstündige Arbeitszeit. 1302 Beschäftigte arbeiteten neuneinviertel Stunden, 12 741 arbeiteten neuneinhalb Stunden, 227 neundreivierrel Stunden, 27 631 Beschäftigte = 40,8 pZt. waren täglich zehn Stunden tätig. Längere Arbeitszeit kommt kaum mehr in Frage. Die tägliche Arbeitszeit betrug nach unserer Statistik:

1906	weniger als	10 Std.	für	51,8 pZt.,	10 Std.	für	42,1 pZt.
1909	„	„ 10	„	„ 59,6	„ 10	„	„ 37,9 „
1912	„	„ 10	„	„ 58,7	„ 10	„	„ 40,8 „

Während 1906 noch 6,1 pZt. länger als zehn Stunden arbeiten mußten, waren es 1909 nur noch 2,5 pZt. und 1912 nur noch 0,5 pZt.

Das Verhältnis wird noch günstiger, wenn wir statt der täglichen die wöchentliche Arbeitszeit in Betracht ziehen.

1906	arbeiteten weniger als	60 Std.	60,3 pZt.,	60 Std.	33,8 pZt.
1909	„ „ „	60 „	69,8 „	60 „	27,8 „
1912	„ „ „	60 „	81,9 „	60 „	17,8 „

Nur ein kleiner Bruchteil arbeitete noch länger als wöchentlich 60 Stunden.

Das ist eine Feststellung, mit der wir recht zufrieden sein können. Trotzdem dürfen wir uns mit dieser Tatsache aber nicht abfinden, sondern müssen weiter für die Verkürzung der Arbeitszeit eintreten.

Die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe des Jahres 1913 haben uns in der Frage wieder einen Schritt vorwärts gebracht. Unsere Streikstatistik schließt für 1913 ab mit einer Verkürzung der Arbeitszeit für 8912 Beteiligte mit pro Woche 20 800 Stunden. Das ist eine weitere ganz nennenswerte Verkürzung der Arbeitszeit für die nächste Tarifperiode. Nach Lage der Sache werden wir in unserer nächsten Statistik wohl konstatieren können, daß wir dem neunstündigen Arbeitstag allgemein merklich näher gekommen sind.

Jede Arbeitszeitverkürzung bedeutet im gewerkschaftlichen Sinne eine Verlängerung der Arbeitsgelegenheit. Abgesehen davon, bedeutet die Arbeitszeitverkürzung einen Kulturfortschritt für unsere Berufskollegen. Sie gewinnen freie Zeit, um ihre Verpflichtungen außerhalb des Berufes, in der Familie, für die Gesellschaft, besser zu erfüllen. Der denkende Arbeiter hat auch von jeher seine freie Zeit dazu benutzt, sein Wissen und Können zu bereichern, um sich selbst und seinen Mitmenschen damit einen Dienst zu erweisen.

Wir freuen uns, daß es in der Frage der Arbeitszeitverkürzung vorwärtsgeht, trotz allen Widerstandes der Reaktionäre. Und wenn die Arbeiterfeinde behaupten, der Arbeiter benutze seine freie Zeit nur fürs Wirtshaus, und unsere Unternehmer dazufügen, damit mehr gepfuscht werden kann, so haben wir für diese Behauptungen nur ein verächtliches Lächeln; denn wir wissen, daß gerade die Verkürzung der Arbeitszeit den Menschen erst frei gemacht hat zu selbständigem Denken und ihn künftig erheben wird vom unterdrückten Sklaven zum freien Bürger.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

IX.

Die wirtschaftliche Entwicklung nach Einführung der Arbeitsmaschinen.

Vor Erfindung der Web- und Spinnmaschinen blühte das uralte englische Wollgewerbe auf der Grundlage der Hausindustrie und des Verlagssystems. Die Weberfamilien, meist auf dem Lande wohnend, spannen die Wolle und verwebten die Fäden, um dann das fertige Tuch zu auskömmlichen Preisen zu verkaufen. Englands Textilindustrie war damals noch längst kein Exportgewerbe. Die Produktion genügte gerade für den Bedarf der heimischen Bevölkerung. Ihr Wachstum ging langsam vor sich und hielt immer gleichen Schritt mit dem der Produktion. Somit war für die vorhandenen Arbeitskräfte genug Beschäftigung gegeben und zugleich auch ein guter Verdienst garantiert; denn noch drückte nicht die Konkurrenz des Weltmarktes auf die Löhne, weil ja die Wollindustrie nicht exportierte. „Auf diese Weise vegetierten die Arbeiter in einer behaglichen Existenz und führten ein rechtschaffenes und ruhiges Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; ihre materielle Stellung war bei weitem besser als die ihrer Nachfolger; sie brauchten sich nicht zu überarbeiten, sie machten nicht mehr, als sie Lust hatten und verdienten doch, was sie brauchten.“ (Engels: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England.“)

Die Revolutionierung der Technik und der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in England, ferner die Einführung des fabrikmäßigen Großbetriebes nahmen aber nicht etwa auf dem Gebiete der alten Wollindustrie ihren Anfang, sondern sie ergriffen zunächst die noch ziemlich junge Baumwollindustrie, die bis dahin technisch sehr vernachlässigt war. Die erste Baumwolle kam zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach Europa.

Es schien zunächst, als hätten die Textilarbeiter nur Vorteile von der Einführung des Maschinenbetriebes. Besonders nach der Erfindung der „Jenny“ stiegen die Arbeitslöhne auf eine nie geahnte Höhe. Hatte der Weber bisher neben seiner Hauptbeschäftigung noch sein Stückchen Ackerland bearbeitet, so ließ er dies jetzt fahren; denn er konnte an seinem Stuhle viel mehr verdienen. Eine Familie von vier Erwachsenen und zwei Kindern, die spulen mußten, brachte es um diese Zeit auf einen wöchentlichen Verdienst von M. 80 und mehr. Nicht selten verdiente ein einzelner Weber bis M. 40 die Woche. Nach unserm heutigen Geldwert war das natürlich, weil die Preise für Lebensmittel usw. sehr viel niedriger standen als jetzt, noch entsprechend viel mehr. Es kam bald so weit, daß die ackerbauenden Weber von der Bildfläche verschwanden und sich alle vom Ertrage ihrer Webetätigkeit ernährten. Sie lösten sich los von Grund und Boden und wurden zu bloßen Proletariern, zu Arbeitsmännern.

Bald aber stieg die Produktion ins Riesenhafte. England begann für den Weltmarkt zu arbeiten, und damit erhob sich auch auf seinem Boden das Gespenst der Konkurrenz. Es begann auf die Preise aller Erzeugnisse zu drücken, und zwar gewaltig; die Arbeitslöhne gingen nunmehr rasend schnell hinunter. Die Folge davon war, daß die Lebenshaltung der Arbeiter immer schlechter, der Arbeitstag immer länger wurde. Kinder im zartesten Alter mußten von ihren Eltern zur Arbeit herangezogen werden und waren frühzeitig alt, verbraucht und verdorben. Hunger und Elend senkten sich auf die Arbeiter herab und damit die furchtbarste Geißel des Kapitalismus: die körperliche und geistige Degeneration der arbeitenden Klassen. Es kam bald so weit, daß die Arbeiter ihre Frauen und Kinder als Arbeitskräfte an die Fabrikbesitzer verkauften. „In dem berüchtigten Londoner Distrikt von Bethnal Green wird jeden Montag- und Dienstagmorgen offener Markt gehalten, worin Kinder beiderlei Geschlechts vom neunten Jahre an sich selbst an die Londoner Seidenmanufakturen vermieten. Die gewöhnlichen Bedingungen sind 1 Schilling 8 Pence die Woche (die den Eltern gehören) und 2 Pence für sich selbst nebst Tee. Die Kontrakte gelten nur für die Woche. Die Szenen und die Sprache während der

Die Kunst der alten Aegypter.

Von Prof. Dr. Freiherr v. Büßing.*

Wenn wir an die Kunst der alten Aegypter denken, so steigen unwillkürlich vor unsern Augen die riesigen Massen der Pyramiden, das wunderliche Bild der Sphinx, und die unerschütterlich thronende Statue der Pharaonen auf. Wir denken da an die schrankenlose Beherrschung der Massen, an die geduldige Bezwingung des unendlich harten Granits, an die souveräne Herrschaft der Form, die uns auch die unnatürlichsten Verbindungen, wie die von Tier und Mensch, glaubhaft macht.

So bewundernswert die Leistungen der ägyptischen Großkunst auch sein mögen, so eindrucksvoll die gewaltigen Hallen ihrer Tempel, die spitz die Luft schneidenden Obelisken und die zu vielfacher Lebensgröße angewachsenen Statuen auch sein mögen, das Vorbildlichste und Bedeutendste haben sie doch in der Kleinplastik und dem Kunstgewerbe geleistet. Wenn der ägyptische Künstler allezeit nicht ganz erfolgreich mit dem Problem der Belebung der Form gerungen hat, so ist er ein unübertroffener Meister in der ornamentalen Verwendung und Stilisierung. Man hat ihn nicht ohne Grund hier mit dem Japaner verglichen; aber vielleicht ist das technische Geschick des Aegypters nicht geringer, seine künstlerische Befähigung noch bedeutender. Die Reinheit seiner Mineralfarben, das tiefe Blau, das leuchtende Rot, das helle Grün, das milchige Weiß haben durch alle Jahrtausende standgehalten, und in der Zusammensetzung der Farben etwa in dem Goldschmuck der zwölften Dynastie von Tajchur zeigt er eine wunderbare Sicherheit. Die beiden Diademe der Prinzessinnen, die Pektorale der Könige gehören an Reinheit der Zeichnung wie an Feinheit der Technik zu dem vollendetsten, was ein Goldschmied je geschaffen, und wie die Armbänder aus der ersten Dynastie mit ihrer ornamentalen Verwendung der Blütenrosette die Geschichte der Goldschmiedekunst hoffnungsvoll eröffnen, so schließen die unendlich feinen, fast nur mit der Lupe sichtbaren Goldarbeiten der saitischen Zeit sie würdig. Nur ein Volk von so unendlicher Geduld konnte die Technik der Granulation erfinden, konnte Tünnschliffe herstellen, wie die der Muscheln im Goldschmuck von Daschur, die noch heute die Bewunderung der Juweliere erregen.

Aegypten zuerst scheint die Kunst des Tauschierens der Waffen gekannt zu haben, und die Prunkwaffen, deren ältestes Beispiel die elfenbeingeschnitzten Keulen von Hierapolis sind. Durch alles Gerät zieht sich die Lust an schöner und dabei meistens einfacher, nicht überladener Form. Betrachten wir die Stühle, Betten, Kissen und Kästen, die sich im Grabe der Eltern der Königin Teje, der Gemahlin Amenophis III., gefunden haben; sie sind nach Originalen der königlichen Hofhaltung aus billigem Material für das Grab hergestellt. Was hier bemaltes Holz, Goldstuck und Fayenceeinlagen sind, war an den Originalen aus kostbaren verschiedenfarbigen Hölzern und Goldbeschlägen gebildet, in die echter Lapislazuli eingelegt war. Man fühlt sich unmittelbar an die schönsten Möbel des Empires erinnert, und dann wieder durch die Solidität und Wuchtigkeit der Form an gotische Meisterstücke. Gewiß stammen die Möbel aus der Zeit der höchsten Kunstblüte, aber die zugrundeliegenden Typen, der Stuhl mit den Tierfüßen und das gleichartige langgestreckte Bett, der Kasten mit den hohen Beinen, der wie ein Schrein gedacht ist, sind uralt. Schon in den Gräbern der ersten Dynastie fanden sich wundervolle, aus Elfenbein geschnitzte Ochsenfüße, und wie hier das lebendige Tier gleichsam der Träger geworden ist, so finden wir andern Ortes menschliche wie tierische Figuren als Träger von Schalen und Näpfen verwandt. Eine Negerin oder ein asiatischer Sklave, auch wohl ein Aegypter, beugen sich unter der Last der Salbbüchse, ein nacktes Mädchen, das im Wasser schwimmt, hat eine Ente gefangen, deren Leib als Schale gebildet ist, Affen umspielen ein Marmorschälchen, als wollten sie den Inhalt naschen, und ein Meister der frühesten Zeit läßt an einem zierlichen Näschen zwei Frösche heraufklettern und eine Schlange sich um den Hals winden. Nicht immer entspricht die Ausführung ganz unserm Geschmacke; wenn man etwa eine Schale, die Nadeln oder sonstigen Toilettengegenstände aufnehmen sollte, als einen gefangenen Neger bildet, in dessen aufgeschlitzten Leib man die Gegenstände versenkt, so ist uns das ebenso unheimlich, wie wenn man auf die Sohlen seiner Schuhe oder auf den gemalten Boden des Hauses gebundene Syrier oder Afrikaner malt, damit man bequem auf ihnen herumtrampeln kann. Der Aegypter empfand da offenbar barbarischer, wenn man will mehr landsknechtartig; für ihn war eben der Feind ein elendes Ding, das Lebensberechtigung nicht hatte.

Von diesen grausamen Bildern weg wollen wir uns zum Schluß einigen der schönsten Werke zuwenden, die wir dem ägyptischen Kunstgewerbe überhaupt verdanken, dem im Delta gefundenen goldenen und silbernen Tafelgerät ramessidischer Zeit. Kupferne Kannen, bronzenes Waschgerät in einfach gefälliger Form, mit bescheidenem Ornament, etwa einer Lotosblüte als Henkel, kannten wir längst. Aus Abbildungen an den Wänden der Tempel und Gräber hatten wir reich verzierte Metallgefäße kennen gelernt, deren Schmuck bald plastisch aufgesetzt, bald graviert war, und Nachahmungen solcher Metallarbeiten waren uns in zahlreichen Fayencegefäßen, zum Beispiel den schönen Bechern in Kelchform, zur Hand. Jetzt haben wir einen solchen aus Gold gefunden und daneben die prächtigen gravierten Henkelkrüge, deren Hals gleichsam von Kränzen umwunden ist, das flache Becken mit dem Omphalos in der Mitte und den lebendigen getriebenen und nachgravierten Darstellungen, in denen sich aus dem Leben gegriffene Bilder aus dem Tier- und Menschendasein in wunderlicher Weise mit heraldischen Darstellungen, in denen auch Flügelsphinxe nicht fehlen, mischen. Diese Metallfaden mit umlaufender Streifendekoration sind die Ahnherren der bekannten phönizischen Metallschalen und der Kunstwerke, die den Dichtern des homerischen und hesiodischen Schildes vorgeschwebt haben. Aber das herrlichste Stück ist vielleicht die silberne Kanne mit dem goldenen Henkel in Gestalt eines Bockes. Lüstern nach süßem Wein schnuppert das vortrefflich gezeichnete Tier an der Mündung des Kruges, den es mühsam erstiegen hat. Wir können durch den Zufall, daß die Tonvorbilder solcher Henkel sich in Aegypten selbst gefunden haben, den unmittelbaren Beweis erbringen, daß diese Stücke auch wirklich in Aegypten gearbeitet sind, was freilich Stil, Technik und aufgesetzte Inschriften auch ohnedies zur Gewißheit machen. Kein Wunder, daß in einem Lande, das so treffliche künstlerische Tradition im Kunstgewerbe pflegte, und dem wir daher nach unsern heutigen Anschauungen mit Recht eine besonders hohe künstlerische Kultur zuschreiben müssen, sich die Toreutik (Verzierung von Flächen durch figürlichen Schmuck) auch in griechischer Zeit in vorbildlicher Weise für die hellenische Welt entwickelt hat.

* Es sind lebensvolle Kulturbilder aus dem alten Pharaonenreiche, die der rühmlichst bekannte Aegyptologe uns hier in dem neuesten Bändchen der verdienstvollen Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ darbringt. „Die Kultur des alten Aegypten“. (92 Seiten Text und 22 Seiten mit 66 Abbildungen in Originalleinenband 1,25. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.)

Dauer dieses Marktes sind wahrhaft empörend." (K. Marx: „Kapital.")

Aber auch in der deutschen Textilindustrie war die schändlichste Kinderarbeit üblich. Alphons Thun schreibt darüber in seinem Werke „Die Industrie des Niederrheins und ihre Arbeiter": „Nach der ältesten vorliegenden zuverlässigen Nachricht waren im Jahre 1852 Kinder beschäftigt:

In den Fabriken	Im Alter von Jahren 9	10	11	14
des Regierungsbezirks Düsseldorf	169	587	762	1148
des Kreises Gladbach	121	283	264	271

Im folgenden Jahre gab es im genannten Kreise überhaupt 1445 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren, davon galten als zur Fabrikarbeit geeignet 708; diese wurden fast sämtlich beschäftigt, nämlich in Spinnereien 339, in den andern Fabrikationszweigen 344, nur 24 blieben noch „disponibel". Diese Zahlen geben indes selbst für die damaligen Verhältnisse nur einen ganz ungefähren Anhalt. Vor dem Jahre 1839 und selbst bis in die 1850er Jahre hinein war die Verwendung von sechs- bis neunjährigen Kindern üblich.... In den Aachener Tuchfabriken wurde nach Einführung der Maschinen von 6–8 Uhr und während der Blüte des amerikanischen Geschäftes sogar nachts gearbeitet. Das Minimum der Arbeitszeit war effektiv 12 Stunden, gewöhnlich 14 bis 15 Stunden, oft, und zwar nachweisbar, 16 bis 17 Stunden. Die Kinder arbeiteten stets in Reih und Glied mit den Erwachsenen."

Die Produktion stieg nach Einführung der Maschinen in der englischen Textilindustrie ganz enorm. Hand in Hand damit ging eine ganz ungeheure Reichtumsvermehrung der Kapitalisten und Besitzenden. Die Einfuhr von roher Baumwolle betrug in den Jahren von 1781 bis 1785 fast 11 Millionen Pfund, stieg 1800 auf 56 Millionen, erreichte 1830 fast 260 Millionen, um 1841 die erste halbe Milliarde zu überschreiten. Die Ausfuhr von Baumwollgeweben belief sich 1834 bereits auf 556 Millionen Yards, wozu noch 76½ Millionen Pfund Baumwollgarn und für 24 Millionen Mark baumwollene Strumpfwaren traten. Der Hauptsitz dieser Industrie, die Grafschaft Lancashire, war ein feuchtes, sumpfiges Gebiet, in welchem aber bald, wie aus dem Boden gestampft, eine Reihe von Riesenstädten emporstrebte, worunter Liverpool und Manchester, die schon um 1840 zusammen über 700 000 Einwohner hatten. Zum Betriebe der Maschinen benötigte man um 1830 bereits 44 000 Pferdestärken (aus Dampf- und Wasserkraft erzeugt).

Aehnlich entwickelte sich dann auch die Wollindustrie. 1782 war wegen Arbeitermangel die gesamte Ernte der drei Vorjahre unbearbeitet. Nun erschienen die Maschinen auf dem Plan und gaben der Produktion ein rasendes Tempo. 1788 erzeugte man in Westriding, einer Landschaft von Yorkshire, erst 75 000 Stück wollener Tuche, 1817 aber bereits 490 000 Stück. Im Jahre 1801 gelangten 101 Millionen Pfund Wolle zur Verarbeitung, dagegen 1835 einschließlich 42 Millionen Pfund eingeführter Wolle 180 Millionen Pfund. Die Bevölkerung dieser Gegend stieg in den 30 Jahren von 1801 bis 1831 von 564 000 auf 980 000!

Aber nicht nur das Textilgewerbe allein nahm solchen Aufschwung, sondern auch die andern Industriezweige blühten auf, besonders die der Kohlenförderung sowie Eisenbearbeitung und -darstellung. Der Kohlenbergbau profitierte von der anwachsenden Arbeit der Maschinen, denen er die Brennmaterialien liefern mußte. 1753 förderten in England erst 14 Kohlengruben, dagegen 1848 schon 130. Die Menge der gewonnenen Kohlen stieg infolge der andauernden Verbesserung der Betriebstechnik in den Bergwerken verhältnismäßig noch viel schneller.

Der Eisenindustrie gab die Einführung des Puddelverfahrens um 1784 außerordentliche Entwicklungsmöglichkeiten. Betrug die Roheisendarstellung 1740 erst 17 000 Tonnen, so erreichte sie 1834 bereits die Höhe von 700 000 Tonnen. Im gleichen Jahre konnten 16 200 Tonnen Eisenwaren und über 100 000 Tonnen Roheisen exportiert werden.

Mit der zunehmenden Maschinenarbeit und der durch sie bewirkten Produktionssteigerung ging eine andere Erscheinung konform: eine relative Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte. In der englischen Baumwollindustrie wurden in den Jahren 1829 bis 1831 rund 143 000 lbs. mit einer Weberzahl von 275 000 hergestellt. In den Jahren 1859 bis 1861 dagegen betrug die Produktion 651 000 lbs. und die Arbeiterzahl war auf 203 000 herabgesunken. Die Ursache davon liegt einfach in der Vergrößerung und Vervollkommnung der Maschinerie, die mehr und mehr Arbeiter ersetzt und überflüssig macht. Aehnliche Erscheinungen sind in allen andern Industriezweigen zu beobachten, neuerdings besonders in der chemischen Industrie, Maschinen- und Werkzeugmacherei usw.

Neufestsetzung der ‚Ortslöhne'.

Nach § 151 der Reichsversicherungsordnung werden die „Ortslöhne" (die seitherigen ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter) zunächst bis zum 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Die erstmalige Festsetzung auf Grund der veränderten Bestimmungen des genannten Gesetzes geschah im Herbst 1913; es ist deshalb bereits in den nächsten Monaten schon wieder, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1915 ab, eine Neufestsetzung vorzunehmen. Die zuständigen Behörden haben bereits Anweisung erhalten, die nötigen Arbeiten durchzuführen.

Die endgültige Festsetzung des Ortslohnes wird nach § 149 der Reichsversicherungsordnung vom Oberversicherungsamt, und zwar in der Regel für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde (in Preußen eine Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern, im übrigen ein Landkreis, im Königreich Sachsen mit mehr als revidierter Städteordnung, im übrigen eine Amtshauptmannschaft usw.) vorgenommen. Vorher werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört; das (untere) Versicherungsamt hat sich nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich zu äußern. Es steht natürlich auch andern Körperschaften frei, einschlägige Wünsche vorzubringen. So sind namentlich schon häufig die Gewerkschaftskartelle mit entsprechenden Eingaben hervorgetreten.

Die Festsetzung hat im Gegensatz zu früher eine eingehendere Gliederung erfahren. So muß jetzt der Ortslohn getrennt für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt werden. Außerdem können dabei die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) in „junge Leute" von 14 Jahren an und in „Kinder" unter 14 Jahren geschieden werden. Lehrlinge zählen zu den „jungen Leuten".

Die Festsetzungen haben bekanntlich eine große Wichtigkeit, da die Ortslöhne zu vielfacher Anwendung kommen. So zum Beispiel in der Krankenversicherung zur Bemessung des Krankengeldes und der Beiträge für die landkrankenkassenpflichtigen Personen (Dienstboten, Heimarbeiter usw.), in der Unfallversicherung zur Rentenberechnung für die Personen, die keinen oder weniger Lohn als den Ortslohn beziehen, in der Invalidenversicherung zur Bestimmung der Lohnklasse für solche Versicherte, die keiner Krankenkasse angehören, im gewerblichen Recht zur Bemessung der Entschädigung kontraktbrüchiger Arbeiter an den Unternehmer, im Militärwesen zur Berechnung der Unterstützung an die Familien der zu Uebungen eingezogenen Reservemannschaften und so weiter.

Diese vielfache Bedeutung der Ortslöhne erfordert, daß die Arbeiterschaft die Neufestsetzung mit Aufmerksamkeit verfolgt. Seither waren die Sätze meist viel zu niedrig festgesetzt. Das bedeutet natürlich eine schwere Schädigung der beteiligten Arbeiterschaft. Bei der letzten Festsetzung vor Schluß des Jahres 1913 ist zwar vielfach eine Erhöhung vorgenommen worden. Immerhin entsprechen in vielen Bezirken die Sätze noch nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Sind doch noch Beträge von M. 1,50 für erwachsene männliche Arbeiter anzutreffen. Es wird daher auch jetzt wieder versucht werden müssen, die Sätze mit den wirklich gezahlten Löhnen in Einklang zu bringen. Am besten werden die Bestrebungen unterstützt, wenn den zuständigen Behörden statistisches Material über die Arbeitslöhne übermittelt wird.

Lohnbewegungen.

1. Bezirk.

In **Strausberg** sind bis auf weiteres folgende Werkstellen gesperrt: R. Mahler, P. Jensch, G. Bussack, O. Stademann, J. Selzer. Wir ersuchen, diese Werkstellen zu meiden.

3. Bezirk.

Nach **Leeste** und **Sulingen** ist Zuzug noch weiter fernzuhalten, da die Bewegung noch nicht ihr Ende erreicht hat.

4. Bezirk.

Wald b. Solingen. Die Werkstelle Caspers ist gesperrt und deshalb zu meiden.

Lackierer.

Gotha. In der hiesigen Steckpianofabrik sind sämtliche dort Beschäftigten in den Ausstand getreten. Zuzug ist auch für Lackierer fernzuhalten.

Breslau. Nach den Linke-Hoffmann-Werken muß jeglicher Zuzug streng ferngehalten werden.

Der Kampf in den **Münchner** Wagenbauanstalten dauert fort. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Der Streik bei den Karosseriefirmen Christ. Auer und Reutter & Tie. in **Stuttgart** dauert noch fort. Zuzug ist daher weiter fernzuhalten.

Der Streik in der Frankfurter Maschinenfabrik „Framag" in **Großauheim** ist beendet. Mit dem Arbeiterausschuß kamen folgende Vereinbarungen zustande: Die Akkordpreise sind so zu regulieren, wie es den geordneten Verhältnissen entspricht und die Nachkalkulation erfordert. Sollte der Arbeiter den Durchschnittsakkordverdienst (voller Verdienst) ohne sein Verschulden in der Löhnung nicht erreichen, so wird ihm ein Mindestakkordverdienst pro Stunde garantiert, dessen Höhe in der Mitte des jeweiligen Stundenlohnes und des Durchschnittsakkordverdienstes von 1913 liegt. Sollte ein Akkordarbeiter unter normalen Verhältnissen an diesen Mindestakkordlohn infolge seines Verschuldens nicht herankommen, so kann er nach vorhergegangener Verwarnung entlassen werden. Nacharbeiten aller Art, die nicht auf Verschulden des Arbeiters zurückzuführen sind, werden mit 20 pZt. Zuschlag auf den Stundenlohn bezahlt. Als Nacharbeiten in diesem Sinne sind zu betrachten alle Arbeiten, die nachträglich angeordnet werden und nicht in dem vereinbarten Akkordlohn vorgesehen waren. Reparaturen, für welche Akkordarbeit nicht ausgegeben wird, die aber von Arbeitern gemacht werden, die normalerweise Akkordarbeiten ausführen, werden mit 20 pZt. Zuschlag auf den Stundenlohn des betreffenden Arbeiters bezahlt. Die Stundenlöhne aller Lohnarbeiter werden einer Nachprüfung unterzogen, und zwar werden 24 Lohnarbeiter im Lohn aufgebessert, davon 9 Mann aus der Schreinerei, 5 Mann aus dem Probierraum (Monteure), 2 Mann aus der Werkzeugschlosserei und 8 Mann von den Hilfsarbeitern. Von den 6 Lackierern arbeitet 1 Kollege in Lohn und 5 in Akkord.

Die Lohnauszahlung erfolgt Freitags und beginnt fünf Minuten vor Schluß der Arbeitszeit. Sämtliche Arbeiter werden, entsprechend den Vereinbarungen, innerhalb 14 Tagen eingestellt. Am Montag traten etwa 90 Mann in der „Framag" die Arbeit wieder an, im Laufe der Woche erfolgten weitere Einstellungen, und der Rest muß innerhalb 14 Tagen eingestellt sein. Die Lohnzulage beträgt pro Stunde 2 bis 3 ₰.

Unsere am Streik beteiligten Kollegen waren bereits bis Mittwoch, den 8. Juli, wieder alle eingestellt.

Halle a. d. S. Die Firma Ludw. Kathe & Sohn, Karosserie- und Luxuswagenfabrik, hat in ihren beiden Betrieben in Halle und Diemitz am 30. Juni sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter 67 Lackierer, weil sie sich weigerten, dem gelben Werkverein beizutreten.

Mit dem 1. Juli lief der im Jahre 1911 erstmalig abgeschlossene Tarifvertrag ab. Die Firma lehnte bisher jede Verhandlung mit den bisherigen Vertragskontrahenten, den Vertretern der in Frage kommenden Organisationen, rundweg ab, auch versuchte sie durch ihre Meister, die Arbeiter für einen gelben Werkverein zu gewinnen, um durch Zersplitterung der Arbeiterschaft sich um die Notwendigkeit eines Tarifabschlusses herumzudrücken. Da dieser Plan an der Standhaftigkeit der Arbeiter scheiterte und es dieserhalb schon bei den Sattlern zum Konflikt gekommen war, ließ Herr Kathe am 29. Juni bereits die tägliche Arbeitszeit auf zwei Stunden, von früh 7 bis 9 Uhr, festsetzen und am 30. Juni, mit Arbeitsbeginn, sperrte er seinen Betrieb für alle nicht dem Werkverein angehörenden Arbeiter durch Gendarmen ab. Dafür versucht er, durch Agenten Streikbrecher heranzuziehen, und ein angeblicher Sattlermeister Koch aus Berlin-Niederschönhausen hat einen Schub solcher Elemente geliefert, für die die Firma M. 30 Wochenlohn (M. 6,50 pro Tag), für die zwei ersten Wochen freies Logis und für die ganze Dauer des Streiks freie Kost zu zahlen hat.

Solche Löhne verdienten die eingerichteten Arbeiter der Firma bisher nicht und wären die Differenzen schnell beseitigt, wenn Herr K. ein nur annähernd ähnliches Zugeständnis machen würde, da könnte er sich Kost und Logis noch sparen. Aber darauf kommt es ihm ja nicht an. Durch diese Experimente sollen die ausgesperrten Arbeiter eingeschüchtert werden, um sie für die gelbe Organisation mürbe zu machen, um dadurch dann Herrn K. die Möglichkeit zu geben, nach eigenem Ermessen die Löhne festzusetzen. Hierin dürfte sich Herr K. jedoch täuschen, zumal bereits die angeworbenen nützlichen Elemente den gastlichen Betrieb des sehr impulsiven Herrn wieder verlassen.

Von den 67 ausgesperrten Lackierern sind bereits 45 abgereist und anderweitig untergebracht, so daß gegenwärtig nur noch 22 an der Aussperrung beteiligt sind. Zuzug ist streng fernzuhalten!

Wie gemeldet wird, verschickt die Firma halbfertige Wagen und Karosserien nach auswärts, um sie in andern Betrieben fertigstellen zu lassen. Wir ersuchen unsere Kollegen in gleichartigen Betrieben, auf eventuell auftauchende Streikarbeit zu achten und uns sofort Meldung zu machen.

Aus unserm Beruf.

Ein Denunziantenstreich.

In der letzten Nummer des „Vereinsanzeigers" beleuchteten wir das Vorgehen des Gauverbandes I des Arbeitgeberverbandes gegen die aus diesem ausgetretenen hannoverschen Arbeitgeber, die inszenierte Sperre Hannovers, die Düpierung arbeitsloser Gehilfen und die unrechtmäßige Benutzung des Namens des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg. — Heute können wir zeigen, welche Kampfesweise der erwähnte Gauverband gegen den ihm so sehr verhaßten hannoverschen Arbeitsnachweis, der bekanntlich den beiden Tarifparteien einen gewissen Einfluß auf seine Verwaltung gewährt, anwendet.

War da in der „Allgemeinen Malerzeitung" (Hamburg) Nr. 38 vom 28. Juni 1913 folgendes zu lesen:

> Höchst eigentümlich liegt die Sache in Nienburg a. d. W. Auch für dort erklärt der Gehilfenführer von Hannover die Sache als nicht erledigt und der städtische Arbeitsnachweis in Hannover verweigert um deswillen den Nienburger Meistern die Zuweisung von Gehilfen. — Tatsache ist, daß kein Nienburger Meister sich weigert, Tarif und Schiedssprüche zu erfüllen. Die höchst merkwürdige Stellungnahme des „städtischen" Arbeitsnachweises in Hannover einseitig und zugunsten der Streiklaune der Gehilfen hat uns natürlich zu einem besonderen Schritte Veranlassung gegeben. Wir werden an dieser Stelle seinerzeit über den Erfolg berichten.

Der schwere Vorwurf der einseitigen Begünstigung der Gehilfen und deren Streiklaune veranlaßte die Leitung des Arbeitsnachweises in Hannover, die Wahrheit festzustellen. Darum erhielt die „Allgemeine Malerzeitung" folgendes Schreiben, das so recht zeigt, wie in deren Redaktion mit Behauptungen nur so herumgeworfen wird:

Hannover, den 30. Juni 1913.

An die Schriftleitung
der „Allgemeinen Malerzeitung", Hamburg.

Ich nahm soeben Kenntnis von dem durch Ihre Verbandszeitung unterm 28. Juni 1913 in der „Allgemeinen Malerzeitung" veröffentlichten Artikel „Der Streik in Groß-Hamburg beendet".

Vorweg möchte ich bemerken, daß dieser Artikel mir zunächst durch Herrn Obermeister Großmann und dann ganz unabhängig hiervon auch durch den Vertreter der Gehilfenschaft, Herrn Schubert, sowie einem weiteren Meister unterbreitet worden ist. Sie mögen hieraus ersehen, wie sehr die Arbeitgeber sowohl als auch die Arbeitnehmer mit dem hiesigen paritätischen Arbeitsnachweis sympathisieren, so daß es beide für ihre Pflicht hielten, die Verwaltung desselben auf Angriffe Außenstehender aufmerksam zu machen, um falschen Behauptungen entgegentreten zu können.

Was nun die Ausführungen des besagten Artikels über die Stellungnahme des hiesigen Arbeitsnachweises zu der Meisterschaft in Nienburg a. d. W. anbetrifft, möchte ich Ihnen hiermit erklären, daß Ihre diesbezüglichen Behauptungen falsch und den Tatsachen direkt zuwiderlaufend sind. Richtiger wäre es entschieden gewesen, die Verbandsleitung hätte sich zunächst auskunftsuchend an den Arbeitsnachweis direkt gewandt, bevor sie derartig schweres Geschütz gegen denselben aufgefahren hätte, zumal sie sich doch selbst sagen mußte, daß bei einem städtischen Arbeitsnachweis nie Sonderinteressen der Parteien berücksichtigt werden können und nie berücksichtigt werden dürfen. Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht um gestellte Vermittlungsanträge der Nienburger Meister, sondern lediglich um den telephonisch gestellten Vermittlungsantrag des Herrn Malermeisters Borchers ebendaselbst vom 3. dieses Monats um Zuweisung eines Malergehilfen zum Lohnsatze von 47 ₰. Dieser Antrag ist in unsere Liste eingetragen und wie jeder andere Antrag den Arbeitsuchenden wiederholt angeboten worden, ohne daß sich ein Malergehilfe zur Arbeit bereit erklärte. Nach einigen Tagen fragte Herr Borchers erneut telephonisch beim Arbeitsnachweis an, um sich nach der Erledigung seines Vermittlungsgesuches zu erkundigen. Bei dieser Gelegenheit wurde Herrn B. in bestimmtester Form ausführlich erklärt, daß die Bemühung des Arbeitsnachweises in seinem Interesse bislang leider vergeblich gewesen sei, doch wolle der Arbeitsnachweis gern weiter bemüht bleiben. Auch in der nachfolgenden Zeit war die Besetzung der Stelle nicht zu bewirken, obgleich sie erneut und wiederholt ausgeboten ist. Dies der wahre Sachverhalt.

Dürfte dieser Vorgang einwandfreier Geschäftsführung der Verbandsleitung nun Veranlassung geben, ohne weiteres eine derartige Verrufserklärung über den hiesigen städtischen Arbeitsnachweis zu veröffentlichen unter besonderer Hervorhebung des Wortes „städtischen"? Ein derartiges unberechtigtes und unverständliches einseitiges Vorgehen der Verbandsleitung ist sicher nicht geeignet, beim Arbeitsnachweis Sympathien zur Förderung seiner interlokalen Vermittlungstätigkeit zu wecken.

Auf den unternommenen besonderen Schritt gegen die Verwaltung des Arbeitsnachweises — von dem hier bislang nichts bekannt ist — bin ich sehr gespannt, bitte aber zunächst unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes auf Richtigstellung der seitens der Verbandsleitung in obigem Artikel aufgestellten unwahren Behauptungen, möglichst unter wörtlichem Abdruck meiner Ausführungen, in der nächsten Nummer Ihrer geschätzten Zeitschrift.

Hochachtend

gez. Henke, Magistrats-Obersekretär.

Wie naiv war es doch von dem Schreiber dieses Briefes, bei der „Allgemeinen Malerzeitung" so viel journalistischen Anstand zu vermuten, daß sie verbreitete Unwahrheiten berichtigen oder ihr unangenehme Tatsachen ihren Lesern mitteilen würde! Das hat sie nie getan, und es paßt auch gar nicht in ihr Programm, nach dem alles, was nicht unbesehen ihr im einseitigen Scharfmacherinteresse behilflich ist, rücksichtslos und mit den bedenklichsten Waffen bekämpft wird. Die eigentlichen Malereiunternehmer sind ja bisher immer noch so geduldig gewesen, die Folgen solchen Verhaltens ihres Angestellten zu ertragen.

Die „Allgemeine Malerzeitung" erwähnte, wie vorauszusehen, das Schreiben des städtischen Arbeitsnachweises von Hannover mit keiner Silbe; sie ließ nach bekannter Art die verbreiteten Unwahrheiten weiterwirken. Das lag ja auch durchaus im Interesse des von ihr inszenierten Kampfes gegen eine geordnete Arbeitsvermittlung.

Der „besondere" Schritt, der in der oben abgedruckten Notiz der „Allgemeinen Malerzeitung" geheimnisvoll angekündigt wurde, deutete auf eine Denunziation beim preußischen Minister des Innern hin, denn im Kampfe gegen Einrichtungen, die unparteiisch wirken und sich nicht zum Kampf gegen die Interessen der Gehilfen mißbrauchen lassen, ist den Hintermännern der „Allgemeinen Malerzeitung" eben jedes Mittel recht. Durch einen Zufall ist es uns jetzt möglich gewesen, festzustellen, daß auch dem Minister echt demagogisch vorgemacht worden ist, der hannoversche städtische Arbeitsnachweis begünstige einseitig die „sozialdemokratischen Streikgewerkschaften".

Die Denunziation ist aber abgewiesen oder als Makulatur verwertet worden, denn sonst hätte die „Allgemeine Malerzeitung" ihr Versprechen vom 28. Juni 1913 eingelöst und hätte „über den Erfolg" berichtet. Man sieht also, diese Zeitung ist nicht nur jedes journalistischen Anstandes bar, sondern sie ist auch sehr naiv, denn sie glaubt, daß man im Ministerium niemals dahinterkommt, was von Denunziationen durch gewisse Unternehmerkreise zu halten ist, und nimmt an, daß ihre Leser gar nicht dahinterkommen, wenn bestimmt in Aussicht gestellte Berichte über „den Erfolg besonderer Schritte" niemals erscheinen. Ja, ja: Wenn es keine Reinfälle gäbe, dann müßte es eine Lust sein, gegen die Arbeiterschaft und jede sozial wirkende Einrichtung im Sinne der herrschenden Reaktion zu wirken.

Berufsunfall. Bei einer Reparaturarbeit in einer Schule in der Adlerstraße, Altona, verunglückten am 7. Juli die Kollegen Pape und Waschkönig. Beide waren beim Streichen einer Decke in einem Treppenhaus; die eine Leiter war allem Anschein zu schräg gestellt, so daß sie ausrutschte. Pape soll Verletzungen ernsterer Natur erhalten haben, während sein Kollege mit leichten Abschürfungen davongekommen ist. Unsere Kollegen sollten ganz besonders bei den Reparaturarbeiten, wo ja in der Regel jeder sich sein Gerüst selbst baut, peinlichst darauf achten, daß die Gerüste stabil sind und sich nicht verschieben, wenn darauf gearbeitet wird. Sehr leicht können durch das Arbeiten auf einem Gerüst, wenn etwas nicht in Ordnung ist, auch noch andere Kollegen mit gefährdet werden, wie es auch hier der Fall war.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 9. Juli im Gewerkschaftshaus. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattet Kollege O. Streine den Bericht vom Gewerkschaftskongreß in München. Der zweite Punkt der Tagesordnung galt der Feststellung, inwieweit die am 1. Juli fällig gewesene Lohnerhöhung von 2 ₰ durchgeführt ist. Die Aussprache der Versammlung ergab, daß wohl ein Teil der hiesigen Firmen die Lohnerhöhung gezahlt hat, unter andern Winkelmann & Schele, Storm & Rösler, Ritter & Hüsing, Malereigesellschaft, Bartels Nachf., Kurz, Lafrenz, Westphalen (Altona). Nicht gezahlt haben, soweit bekannt: C. Aug. Meyer, Joh. Reimers, Johst; in Altona die Firmen: Dittrich, Wagner. Die Liste der letzteren Firmen würde sicher eine weit längere sein, wenn nicht viele Kollegen aus falscher Scham die Meldung der verweigerten Zahlung unterließen. Bekannt wurde, daß teilweise sogar Entlassungen erfolgten, wo die Kollegen die Lohnerhöhung gefordert hatten. Die Arbeitgeber hielten sich lediglich für verpflichtet, den Tariflohn zu erhöhen. Scharfe Kritik wurde geübt an der sehr sonderbaren Art, wie bei dieser Angelegenheit die Leitung des Arbeitgeberverbandes ihre Tariftreue zeigt. Hatten doch mehrere Arbeitgeber, die über diese Materie im unklaren waren, bei ihrer hiesigen Verbandsleitung um Aufschluß angefragt. Ihnen wurde die jedem Tarifrecht entgegenstehende Auskunft, eine allgemeine Lohnerhöhung zu zahlen oder nicht, stehe in ihrem Belieben, verpflichtet dazu seien sie nicht. Das, obgleich der Gauvorsitzende jenen klaren und bündigen Entscheid des Haupttarifamts mitgefaßt hat, wonach „einer Weigerung mit Erfolg der Einwand entgegengesetzt werden kann, daß sie dem Geiste der protokollarischen Erklärung widerspricht". Auch war es derselbe Gauvorsitzende, der anläßlich der Tarifverhandlungen in Berlin erklärte, es sei selbstverständlich, daß, wenn der Tariflohn steige, auch die übrigen Löhne steigen müßten. Trotzdem brachte es die Verbandsleitung des Landesverbandes Hamburg fertig, ihre Mitglieder so absolut gegenteilig zu unterrichten, weshalb viele Firmen sich weigerten. Das sei geradezu qualifizierter Tarifbruch. Die Versammlung war sich klar, daß die Angelegenheit vor den Tarifinstanzen verhandelt werden müsse, um die Arbeitgeber zu ernsterer Durchhaltung ihrer Tarifverpflichtungen zu veranlassen. Die Komik kam etwas zu ihrem Recht, als mitgeteilt wurde, daß die Firma C. W. Lind nur 1 ₰ aufgebessert hat. Offenbar sollten nun wohl die „altgedienten" Gesellen dazu mithelfen, daß die großen Verluste, die besagte Firma bei der vorjährigen Aussperrung angeblich gehabt hat, wieder wettgemacht werden. Hervorgehoben wurde, daß gerade Gehilfen dieser Firma es waren, die im Vorjahre die Verbandskasse wohl die 16 Wochen in Anspruch nahmen, nachher aber dem Verband den Rücken kehrten. Mit solchen Leuten allerdings, die des Rückhalts an der Organisation nunmehr entbehren zu können glauben, kann ein Arbeitgeber leicht umspringen. Der Vorsitzende forderte die Kollegen nochmals auf, auf die strikte Durchführung der Lohnerhöhung zu dringen und jeden Weigerungsfall der Arbeitgeber sofort auf dem Bureau zu melden.

Schwetz a. d. W. Endlich ist es uns auch hier gelungen, unsere Berufskollegen für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu interessieren, und der Erfolg folgte auf dem Fuße. Schon mehrere Male wurde von einigen Kollegen der Versuch gemacht — und von Graudenz aus unterstützt —, die Kollegen zu organisieren, was wohl zum Teil gelang, aber immer noch nicht ausreichte, um auch ernsthaft an die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse heranzugehen. In diesem Jahre, begünstigt durch eine gute Bautätigkeit, gingen einige unserer Mitglieder frisch ans Werk und fanden auch sehr schnell die Unterstützung der andern Berufskollegen. Da nunmehr fast alle am Ort Beschäftigten im Verband sind, sollte auch die Situation ausgenutzt werden. Durch die Unterstützung von Graudenz und Danzig, auf Veranlassung der Bezirksleitung, traten die Kollegen an ihre Arbeitgeber heran und erreichten einen Tarifabschluß. Die Arbeitszeit wurde von elf auf zehn Stunden verkürzt. Auf eine Lohnerhöhung wurde in diesem Jahre von vornherein verzichtet, obwohl pro Mann etwa 50 ₰ mehr die Woche bei der Umrechnung herauskommt; es kann von einer wesentlichen Steigerung des Wochenlohnes zurzeit nicht gesprochen werden. Alle übrigen Bestimmungen sind ebenfalls zufriedenstellend geregelt. Der Tarifvertrag gilt vorerst nur auf ein Jahr, und dann wird es sich ja zeigen, ob die Kollegen es auch verstanden und begriffen haben, nicht nur Erreichtes zu halten, sondern auch weiter aufzubauen. Am 10. dieses Monats waren die Kollegen sehr zahlreich in der anberaumten Versammlung erschienen und herrschte eine sehr zuversichtliche Stimmung. Nach einem instruktiven Referat unseres Bezirksleiters, Kollegen Jakobeit, über unsere nächsten Aufgaben ließen sich auch die letzten Kollegen im Verband aufnehmen. Nun heißt es, treu zusammenhalten, dann wird auch der weitere Erfolg nicht ausbleiben.

Sonneberg i. Th. Während heute der Organisationsgedanke auch in Thüringen in fast allen Orten, selbst in den kleinsten, Wurzeln geschlagen hat, mußte immer mit Bedauern konstatiert werden, daß die Sonneberger Kollegen den Weg zur Organisation noch nicht gefunden hatten. Wohl hat schon früher zeitweilig eine Zahlstelle unseres Verbandes dort bestanden, aber leider mußte immer wieder von vorn angefangen werden, zum Schaden unserer Kollegen natürlich. Wenn heute in allen annehmbaren Städten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen tariflich geregelt sind, so sehen wir gerade an Sonneberg, daß der mitbestimmende Einfluß der Organisation dort gefehlt hat. Es kommen noch Löhne von 38 ₰ vor, gearbeitet wird dort zehn und zehneinhalb Stunden, ja, elfstündige Arbeitszeit soll keine Seltenheit sein. Von Zuschlägen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit keine Spur, kurz, ein völlig ungeregeltes buntes Durcheinander. Diese unerfreulichen Zustände mögen nun doch einigen Kollegen auf die Dauer unwürdig erschienen sein, so daß der Gedanke, eine Zahlstelle unserer Organisation zu gründen, erwogen wurde. Nachdem bereits mehrere Vorbesprechungen stattgefunden, erläuterte in einer Versammlung am 6. Juli Kollege Vogt-Gotha den Zweck und Nutzen der Organisation und es konnte festgestellt werden, daß sich zunächst zirka 20 Kollegen als Mitglieder gemeldet hatten, damit dürfte schon ein ganz schöner Anfang gemacht sein. Es wird nun an den einsichtigen Kollegen liegen, alles aufzubieten, damit schließlich alle am Ort Beschäftigten der jungen Organisation zugeführt werden. Laßt Euch die Werbearbeit nicht verdrießen, der Erfolg lohnt dann alle Mühen! Und dann aber ausgehalten, Sonneberger Kollegen! Zeigt Euch für die Zukunft als würdiges Glied in unserer großen kulturellen Bewegung, es gibt noch unendlich viel zu bessern! Pflegt gegenseitig die Kollegialität und Solidarität! Das läßt sich natürlich nur im Rahmen der Organisation am besten machen. Deshalb haltet dieser die Treue und seid immer auf ihre Stärkung bedacht! In der Einigkeit und Stärke liegt unsere Macht und nur diese verbürgt uns den Erfolg.

Eingesandt.

Die Heranbildung von Arbeitswilligen.

Die Aussperrung im vorigen Jahre hat wohl manchen Arbeitgeber auf den Gedanken gebracht, sich für ähnlich wiederkehrende Perioden zu sichern, das heißt eine Anzahl Arbeitskräfte heranzuzüchten, von denen man bestimmt annimmt, daß sie den Bestrebungen ihrer Berufskollegen fernstehen, daß sie sich gegebenenfalls nicht scheuen, Raisreiherdienste zu leisten.

Von diesem Gedanken ließ sich jedenfalls auch ein hiesiger Arbeitgeber leiten, als er im vorigen Jahre einen achtzehnjährigen Arbeiter, der bis dahin Laufbursche war, als Lehrling einstellte; jedoch hatte dieser die Vergünstigung, daß er nur ein Jahr zu lernen brauchte. Nach Beendigung dieses Jahres bezahlt nun der Arbeitgeber dem so zum Gehilfen Gemachten einen Lohn von 86 ₰ pro Stunde. Der Arbeitgeber schlägt zwei Fliegen mit einem Schlag. Erstens hat er eine billige und jedenfalls auch willige Arbeitskraft, denn dieser „Gehilfe" fühlt sich doch begünstigt und dankt dieses durch seine Willigkeit; zweitens kann er bestimmt annehmen, daß der Gehilfe vorläufig, bevor ihm die Organisation keinen Lohn zusichert, und nach dem Reichstarif ist sie dazu nicht in der Lage, ihr nicht beitreten wird. Und dieser Arbeiter ist auch ganz zufrieden mit dem ihm bezahlten Lohn; hat er doch als Laufbursche nur zirka M. 18 pro Woche gehabt.

Daß dadurch unsere organisierten Kollegen benachteiligt werden, steht ohne weiteres fest; denn, tritt Arbeitsmangel ein, so sind es in erster Linie die Gelernten, darum auch teuren Gehilfen, die in die Ferien geschickt werden. Daß diese Art von „Gehilfenmachen" das Ansehen des Berufes nicht gerade im besten Licht erscheinen läßt, steht ohne weiteres fest; denn wenn jeder beliebige Laufbursche binnen einem Jahr zum Gehilfen gemacht werden kann, so kann das nicht besonders ehrend für den betreffenden Beruf sein. Vielleicht hat auch in diesem Sinne der betreffende Arbeitgeber vor einigen Jahren die Worte geprägt: „Das Malergeschäft ist doch halt a fein's Geschäft." Gesund können diese Verhältnisse auf keinen Fall sein, wenn einer nur ein Jahr lernt, wo andere drei bis vier Jahre lernen müssen, um alle Einzelheiten des Berufes zu begreifen. Und wie steht die Arbeitsordnung dieses Arbeitgebers im Widerspruch mit dem Lohn, der in diesem Falle gezahlt wird? Es heißt da wörtlich: „Gehilfen und Lehrlinge haben auf der Arbeitsstelle und namentlich bei Privatkundschaft in anständiger Kleidung zu erscheinen." Es klingt dieses sehr schön, aber woher soll denn ein Gehilfe, der nur M. 21 pro Woche verdient, das Geld nehmen, um sich alle Vierteljahr einen neuen Anzug zu kaufen? Was ferner noch richtiggestellt werden muß, ist, daß sich die Arbeitgeber immer dahin äußern, als sei es die Organisation, die daran schuld sei, daß sich so viele Ungelernte in unserem Berufe befinden. Dieses verdient doch einmal richtiggestellt zu werden. Gerade vorstehender Fall zeigt ja deutlich, wer ein Interesse daran hat. Denn damit, daß die Arbeitgeber Ungelernte einstellen, verfolgen sie einzig und allein den Zweck, Arbeitswillige zu züchten und auf der andern Seite billige Arbeitskräfte zu haben, und hier kommt ihnen nun auch noch die heutige Malerei (große Flächen) zur Hilfe, die besondere Anforderungen an den Gehilfen nicht mehr stellt, wie es ehemals war. Es ist eben das Wesen dieser Zeit, daß die Einschätzung und Bezahlung des Arbeiters nicht mehr von der Qualität der geleisteten Arbeit, sondern von der Quantität abhängt. Aus dem ehemals denkenden Malergehilfen ist eine Streichmaschine geworden. Das sind die wirklichen Gründe, weshalb sich so viele Ungelernte in unserm Berufe befinden, und man sagt von Arbeitgeberseite, die Organisation ist schuld, nur, um die Gelernten gegen die Organisation aufzuhetzen. Es ist aus diesem zu ersehen, daß an den bestehenden Zuständen nur die Arbeitgeber selbst und die damit verbundene kapitalistische Produktionsweise schuld ist; hier ist auch der dem Verfallen nahe Baum an der Wurzel zu fassen, wie man an seine Stelle einen gesunden, ertragreichen pflanzen.

B. A., Weimar.

Baugewerbliches.

Submissionsblüte. Auf die Ausschreibung der Maler- und Anstreicherarbeiten für den Krankenhaus-Neubau in Solingen sind 24 Offerten eingegangen. Es bewarben sich vier Elberfelder Firmen und zwanzig Firmen des oberen Kreises Solingen um die Ausführung der Arbeiten. Bei der Oeffnung der Offerten, die am Dienstag, 7. Juli, im städtischen Bauamt erfolgte, stellte sich heraus, daß die höchste Forderung M. 61 294 (Firma Bettges-Elberfeld), die niedrigste Forderung M. 28 893,93 (Firma Müller-Elberfeld), betrug. Von den 20 Bewerbern aus dem oberen Kreise Solingen hatte als Höchstfordernde die Firma Adams-Solingen M. 54 316,35 in Ansatz gebracht, während die Firma Pack & Melchior-Solingen mit M. 38 113,08 die niedrigste Forderung stellte.

Bei Vergebung der Maler- und Anstreicherarbeiten an der städtischen Schützenburg waren die Verhältnisse ähnlich. Die höchste Preisabgabe war ungefähr M. 800, die niedrigste ungefähr M. 370. Hier kommen nur Außenarbeiten in Betracht, die nur von Anlegeleitern in Höhen bis zu 25 Metern ausgeführt werden können. Wie man sieht, ist die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Preisabgabe in beiden Fällen ganz enorm. Beim Krankenhausneubau b

trägt der Unterschied rund M. 33 000. Nach Durchsicht der Bedingungen, die die Bauleitung aufgestellt hat, ist es selbst für einen Laien unverständlich, wie es die Firmen mit den niedrigsten Forderungen anstellen wollen, ohne erheblichen Verlust die Arbeiten ausführen zu können. Die Beaufsichtigung der Arbeiten und die Kontrolle des zur Verwendung kommenden Materials ist so scharf, daß es selbst dem größten Raffinement nicht gelingen wird, hier etwas zu ersparen. Bleibt nur noch die Möglichkeit, durch Lohndrückereien im Großen die Differenz aus den Knochen der Arbeiter herauszuschinden. Bei solchen Gelegenheiten werden dann in der Regel abgeschlossene Tarifverträge einfach über den Haufen geworfen.

Hierzu schreibt die in Solingen erscheinende „Bergische Arbeiterstimme": Unserm städtischen Bauamt wäre deshalb zu empfehlen, von den Unternehmern, soweit sie sich um städtische Arbeiten bewerben, die Anerkennung und Innehaltung der bestehenden Tarifverträge in den einzelnen Gewerben als Bedingung bei Vergebung von Arbeiten zu machen. Unliebsame Unterbrechungen der Arbeiten, wie sie heute so oft durch Abwehrstreiks entstehen, wären dadurch vermieden. Wir wollen noch bemerken, daß die Bauleitung in ihren Lieferungsbedingungen für jeden Tag, der die Lieferfrist überschreitet, M. 20 Konventionalstrafe fordert. Eine Klausel, die die Streiks oder Aussperrungen berücksichtigt, ist anerkennenswerterweise in den Bedingungen nicht enthalten.

Gewerkschaftliches.

An die Bibliothekare und Bibliothekkommissionen der deutschen Arbeiterorganisationen! Der Zentralbildungsausschuß beruft auf Freitag, den 7., und Sonnabend, den 8. August 1914, nach Leipzig in das Volkshaus, Zeitzer Straße 32, eine Konferenz der Arbeiterbibliothekare ein mit folgender Tagesordnung: 1. Der gegenwärtige Stand der deutschen Arbeiterbibliothen. 2. Die Zentralisation der Arbeiterbibliotheken. 3. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Betriebsformen. 4. Bildungsmittel für Arbeiterbibliothekare.

Die Konferenz soll dem Zwecke dienen, den durch langjährige Arbeit im Bibliothekwesen mit besonderer Sachkunde ausgerüsteten Arbeiterbibliothekaren Gelegenheit zu geben, die wichtigsten gemeinschaftlichen Angelegenheiten eingehend zu erörtern und dadurch dem Arbeiterbibliothekwesen mannigfache neue Antriebe zu geben und eine wünschenswerte Vereinheitlichung der Organisation zu fördern.

Alle sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands können ihre Bibliothekare auf die Konferenz entsenden; doch müssen sie selber die Kosten der Delegation tragen. Es empfiehlt sich daher, daß sich größere Bezirke (siehe die Einteilung der Bezirksbildungsausschüsse) auf einen Vertreter einigen.

Die Teilnehmer der Konferenz werden ersucht, sich bis zum 31. Juli beim Zentralbildungsausschuß anzumelden, damit ihnen weitere Mitteilungen zugesandt werden können. Wer von dem Leipziger Ortsausschuß eine Wohnung vermittelt wünscht, muß sich rechtzeitig beim Genossen Theodor Dorn, Allgemeines Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Zeitzer Straße 32, anmelden.

Der Zentralbildungsausschuß. J. A. Heinr. Schulz.

Aussperrung von 30 000 Tucharbeitern. Die organisierten Unternehmer der Textilindustrie in Kottbus haben beschlossen, am 18. Juli ihre Betriebe zu schließen und 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen. In das Aussperrungsgebiet fallen die Orte Kottbus, Spremberg, Forst, Guben, Luckenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde. Die Unternehmer wollen die Forderungen der in den Walkereien tätigen Arbeiter nicht bewilligen, die dieserhalb in den Ausstand getreten sind. Durch die Massenaussperrung soll nun ein Druck auf die Arbeiterorganisation ausgeübt werden, die Lohnbewegung der Walkereiarbeiter zu beenden.

Und das alles, weil **30** Walkereiarbeiter streiken!

Die Holzindustriellen auf dem Kriegspfade. Im Holzgewerbe bereiten sich neue Kämpfe vor. Aber nicht von den Arbeitern wird der erste Kriegsruf ausgestoßen, obwohl es diesen wohl anstände, mit ihrer Lage die größte Unzufriedenheit zu bekunden, sondern die Unternehmer blasen in das Kriegshorn und rüsten zum Kampfe, der angesichts der im nächsten Jahre bevorstehenden großen Vertragsbewegung bereits seine Schatten vorauswirft. — Die Verträge des Holzgewerbes sind in zwei Serien geteilt, von denen je eine von zwei zu zwei Jahren zur Erneuerung gelangte, da die Vertragsdauer vier Jahre beträgt. Im Frühjahr 1915 kommen über 100 Städte mit zirka 40 000 Arbeitern für die Bewegung in Betracht. Zu dieser Frage hat nun die Unternehmerorganisation, der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, auf ihrer am 20. Juni in München tagenden Generalversammlung Stellung genommen, und zwar in einer Art, die nicht nur die zunächst beteiligten Holzarbeiter interessieren dürfte. Die in Frage kommenden Städtevertreter der Unternehmer haben nämlich in München eine gesonderte Versammlung abgehalten, über deren Verlauf und Beschlüsse einer der bekanntesten Scharfmacher, Dr. Keiner-Mannheim, der Hauptversammlung folgenden Bericht erstattete:

„. . . Es ist eine Kommission aus den beteiligten Städten gewählt worden, die bis zum 1. Oktober ein Arbeitsprogramm festzustellen und die Verhandlungen zu führen hat. Die Ansicht geht allgemein dahin, daß man am Ende der Bewilligungen angelangt sei, da es schon angesichts der darniederliegenden wirtschaftlichen Lage eine Grenze in denselben geben muß, die vielfach schon überschritten ist."

An das Referat knüpfte sich eine eingehende Debatte, in der sich die vollste Einmütigkeit kundgab, den beteiligten Städten nach jeder Richtung hin durch den gesamten Verband die vollste Unterstützung zuteil werden zu lassen. Insbesondere wurde auch noch auf die Notwendigkeit statistischer Unterlagen für die Verhandlungen hingewiesen und dringend ersucht, die demnächst zur Versendung gelangenden Fragebogen auszufüllen. Am Schlusse der Debatte wurde unter allgemeinem Beifall die nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Vertreter der Arbeitgeber aus den Städten, deren Tarifverträge mit den Arbeitnehmern in den Jahren 1914–1916 ablaufen, sind einstimmig der Ansicht, daß die Grenze der Möglichkeit, den Arbeitnehmern Zugeständnisse zu machen, bereits überschritten ist. Sie werden deshalb eher die Konsequenzen einer Ablehnung etwaiger Forderungen tragen, als weitere Forderungen bewilligen. — Diesem einstimmigen unumstößlichen Beschluß der Städtevertreter tritt der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe bei und ist der tatkräftigen moralischen und materiellen Unterstützung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und damit der gesamten Arbeitgeberschaft Deutschlands sicher."

Somit ist also der Reigen für die nächstjährige Vertragskampagne im Holzgewerbe eröffnet, und zwar nicht im Geiste einer friedlichen Verständigung mit den Arbeitern, sondern unter unverhohlener Androhung des Kampfes. Man will „eher die Konsequenzen einer Ablehnung etwaiger Forderungen tragen, als weitere Forderungen bewilligen". Diese Unternehmersprache muß man nur richtig verstehen. In dem Schutzverbande der Holzindustriellen haben sich schon seit Jahren eine Anzahl Leute im „Taktikmachen" geübt, die diesen Beruf jedoch ebenso wie ihren früheren vollständig verfehlt haben. Akademiker, Juristen, gewesene Militärs usw. sind es, welche die sogenannten „Arbeitsprogramme" produzieren, die dann für die Praxis nicht nur völlig wertlos, sondern für das Gewerbe direkt schädlich sind. Aber stets finden sich darin einige im Scharfmachergeist gehaltene „Grundsätze", die den Unternehmern in der Holzindustrie zwar nichts nutzen, aber sehr viel Geld kosten, weil von dem Punkt die heftigen und langwierigen Kämpfe ausgehen. Schon vor Jahren mußte der Vorstand der Unternehmerorganisation diese Herrschaften von seinen Rockschößen schütteln, „da sie den Arbeitgeberschutzverband zum Versuchsobjekt ihrer oft recht verschwommenen, unklaren und utopistischen Pläne machten". „Einzelne dieser Herren", so hieß es damals in einer offiziellen Bekanntmachung des Schutzverbandes, „deren Anmaßung sich mit völliger Unkenntnis unserer gewerblichen Verhältnisse paart, möchten das Holzgewerbe zu ihrem Tummelplatz machen", die „Wühlereien hinter dem Rücken der verantwortlichen Vorstände" haben zu vielen Konflikten den Anlaß gegeben. Und nun sind dieselben Leute wieder am Ruder, die „studierte Taktik" soll in der bevorstehenden Vertragsbewegung abermals erprobt werden.

Die „Holzarbeiterzeitung" bemerkt sarkastisch zu den Beschlüssen der Unternehmer: Wir können nicht sagen, daß uns diese Art Taktikmacherei sonderlich imponiert. Auch die Tatsache, daß der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe diesem einstimmigen, „unumstößlichen" Beschluß beigetreten ist, schreckt die Holzarbeiter nicht. Ebensowenig kriechen sie vor Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und deren moralischen und materiellen Unterstützung der Holzindustriellen ins Mauseloch.

Was ist das übrigens für eine Unternehmerorganisation, die heute schon, wo die ganze Angelegenheit noch ruhig in der Zukunft Schoß schlummert, ihre eigene Schwäche dadurch eingesteht, daß sie die allgemeine Solidarität der gesamten Arbeitgeberschaft proklamiert und darauf ihre ganze Taktik aufbaut! Ein solcher Bau ist auf Sand gebaut, das haben die Unternehmer doch schon in der Vergangenheit genügend erfahren. Ihre Beschlüsse sind daher vorläufig weiter nichts als Worte, damit allein lassen sich die Arbeiterorganisationen nicht niederringen. Mögen die Unternehmer nur weiter zum Fenster hinausreden und beschließen, das wird den Arbeitern höchstens noch mehr die Augen öffnen. Ihnen sei daher nochmals wiederholt, was die klaren Tatsachen bei den verflossenen Tarifkämpfen so einwandfrei geprägt haben und was auch in Zukunft nicht anders sein wird: Nicht durch Generalversammlungsbeschlüsse und prahlerische Kampfgebärden werden die Bedingungen der Tarifverträge geschaffen, sondern durch die Macht, Stärke und Aktionsfähigkeit der Organisation. Wenn uns noch ein Beweis hätte geliefert werden müssen, wo es den Hebel anzusetzen gilt, dann hätten die neuesten Beschlüsse der Arbeitgeber dies besorgt. Stärkt Eure Organisation, das ist eine klügere Taktik, als „unumstößliche" Kampfbeschlüsse in die Welt hinauszupofaunen.

Städtische Subvention für eine freie Gewerkschaft. Die Stadtverordneten von Graudenz bewilligten in ihrer letzten Sitzung der dortigen Zahlstelle des Buchdruckerverbandes einen Betrag von M. 150. Die Summe wird als Zuschuß für drei organisierte Buchdrucker dienen, um ihnen den Besuch der Leipziger Ausstellung für das Buchgewerbe zu ermöglichen. Der Magistrat von Graudenz befürwortete die Vorlage und hauptsächlich seinem Eintreten ist die Bewilligung zu verdanken. Unseres Wissens ist es das erstemal, daß in Westpreußen eine städtische Körperschaft einer Gewerkschaft Geld bewilligt.

Der deutsche Tabakarbeiterverband im Jahre 1913. Seit Jahren wütet in der Tabakindustrie eine verderbliche Krise. Seit jeher ist ja die Tabakindustrie mit Abgaben schwer belastet, aber die Steuergesetzgebung von 1909 mit ihrem Wertzoll von 40 pZt. auf ausländischen Tabak hat namentlich die Zigarrenindustrie hart getroffen. Es ist bekannt, daß in den ersten beiden Jahren nach der Steuererhöhung die Regierung auf Grund eines Reichstagsbeschlusses rund 6 Millionen Mark an arbeitslose Tabakarbeiter auszahlte. Damit war aber die Not unter den Tabakarbeitern noch lange nicht beseitigt. Die Zahl der Arbeitslosen erreichte in den Jahren 1912 und 1913 eine Höhe, wie sie selbst in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der Wertsteuer nicht zu verzeichnen war; riesige Summen mußte der Verband an Arbeitslose auszahlen, so daß er sich genötigt sah, im vorigen Jahre auf dem Verbandstage zu Heidelberg eine wesentliche Einschränkung seiner eigentlichen Unterstützungsleistungen vorzunehmen. Außerdem mußten noch viele Tabakarbeiter bei verkürzter Arbeitszeit oder mit herabgesetztem Pensum arbeiten. Für die Verdienstmöglichkeit kommt ferner noch in Betracht, daß der Wertzoll auch noch auf das zu verarbeitende Material seine verschlechternde Wirkung hatte. Die Tabakarbeiter hatten mit so viel beruflichen Hindernissen zu tun, wie nie zuvor. Es ist deutlich zu merken, daß die zuerst konsternierte Unternehmerschaft erst allmählich herausgefunden hat, auf welche Art sie am besten die Lasten abwälzen kann. Die Verlegung der Betriebe wird immer umfangreicher. In manchen Städten, in denen früher die Zigarrenindustrie heimisch war, ist sie schon ganz verschwunden, in andern geht es mit Riesenschritten bergab; selbst von jenen Gegenden, die sonst als Dorado für billige Arbeitskräfte galten, werden die Betriebe in weit abgelegene Gebiete verlegt. So findet man heute in weltvergessenen Dörfern der Vogesen, des Schwarzwaldes, der Rhön, des Thüringer Waldes usw. Zigarrenfabriken. Auch die Frauenarbeit in der Tabakindustrie nimmt riesig zu.

Es ist erklärlich, daß derartige Zustände ihre Wirkung auf die Organisation haben. Kein Verband hat wohl unter so schwierigen Verhältnissen zu arbeiten, wie der Tabakarbeiterverband. So ist es denn auch zu begreifen, wenn der Mitgliederstand, der sich bis jetzt trotz alledem in steter Aufwärtsbewegung befand, einen Rückgang erfahren hat, und zwar um 6498. Die Mitgliederzahl beträgt am Schluß des Berichtsjahres 31 713. Allgemein wurde angenommen, daß die vom Verbandstag in Heidelberg beschlossene erhebliche Unterstützungseinschränkung dem Verbande viele Mitglieder kosten würde. Das ist glücklicherweise nicht der Fall gewesen, denn im vierten Quartal, also nach dem Inkrafttreten der neuen Beschlüsse, ist der Mitgliederrückgang kaum stärker als in den vorausgegangenen Quartalen. Ueberhaupt sind im Jahre 1913 nicht mehr Mitglieder ausgeschieden, als in den vorhergegangenen Jahren. Der Rückgang ist durch erheblich weniger Eintritte zu erklären. Das liegt eben an den widerwärtigen Berufsverhältnissen.

Wie sehr das der Fall ist, läßt sich dadurch beweisen, daß gerade die Zigarrenbranche, die am furchtbarsten unter der ungünstigen Konjunktur zu leiden hatte, am stärksten am Mitgliederrückgange, nämlich mit 6011 beteiligt war, während die Zigarettenbranche ein Mehr von 567 Mitgliedern stellte. Der Entwicklungsgang in der Tabakindustrie ist auch daraus zu erkennen, daß mehr männliche als weibliche Mitglieder verlorgen gingen, nämlich 2894 männliche und 2604 weibliche. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug am Jahresschluß 15 449.

Natürlich muß sich die ungünstige Konjunktur auch in den Kämpfen des Verbandes wiederspiegeln. Es sind 147 Kämpfe geführt worden, bei denen 500 Betriebe mit 13 875 Beschäftigten in Frage kamen; direkt beteiligt waren 11 008 Arbeiter, davon 7793 weibliche. Obgleich nicht alle Bewegungen mit Arbeitseinstellungen verbunden waren, spricht es doch von reger gewerkschaftlicher Arbeit, wenn ein Verband in so schweren Zeiten noch über ein Viertel seiner Mitglieder in den Kampf schicken kann. Es endeten 88 Bewegungen in 161 Betrieben mit 3175 Arbeitern mit vollem, 56 Bewegungen in 328 Betrieben mit 10 122 Arbeitern mit teilweisen und 8 Bewegungen in 11 Betrieben mit 378 Arbeitern ohne Erfolg. Nach gewissenhafter Schätzung wurden für 8687 Arbeiter Lohnerhöhungen von M. 9406 pro Woche erzielt. Außerdem wurde für 1267 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3464 Stunden pro Woche erreicht. Andere Forderungen, wie bessere sanitäre Verhältnisse, besseres Material, Ferien usw. wurden in einer Reihe von Betrieben durchgesetzt. Allerdings wären für die Tabakarbeiter, mit ihrem im Verhältnis zu allen Arbeitern geringsten Durchschnittsverdienst und der längsten Arbeitszeit, noch andere Erfolge nötig.

Die Tarifbewegung des Verbandes hat im Berichtsjahre keinen Fortschritt gemacht, was ebenfalls auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen ist. In keiner Industrie stehen wohl auch die Unternehmer dem Tarifgedanken so verständnislos gegenüber wie gerade in der Zigarrenindustrie. Es bestanden am Schluß des Jahres 260 Tarife für 931 Betriebe mit 6175 Arbeitern, gegen 270 Tarife für 1054 Betriebe mit 6195 Arbeitern am Schluß des Jahres 1912.

Wünschen muß man, daß die nächsten Jahre der Tabakindustrie endlich einmal den ersehnten Aufschwung bringen, damit auch der Verband mit fester Hand an seinem Aufstieg arbeiten kann; daß er fähig ist, gewerkschaftliche Arbeit zu leisten, beweist der letzte Jahresbericht. Wäre der Verband nicht innerlich kräftig, er hätte die furchtbaren Stürme der letzten fünf Jahre nicht so relativ günstig überstanden.

Jammerlappen. Die Gewerkschaftsbewegung hat immer noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten, bis sie den letzten Rest von Würdelosigkeit und Jämmerlichkeit aus der Arbeiterschaft vertrieben haben wird. Die Gattung von Leuten, die das Unternehmertum in der abstoßendsten Weise anwinseln um die Gnade, recht intensiv ausgebeutet zu werden, ist noch lange nicht ausgestorben. Folgendes Schreiben, das an den Inhaber einer chemischen Fabrik in der Umgebung von Dresden gesandt wurde, beweist es:

Hochgeehrter Herr!

Sie werden entschuldigen, wenn ich mir abermals erlaube, Sie mit der Bitte zu belästigen, ob ich in Ihrem Betriebe nicht Arbeit erhalten könnte. Bin 38 Jahre alt, sehr nüchtern und zuverlässig und im Besitze eines tadellosen Leumundes. Da mir schon vielerlei Arbeiten, auch an Maschinen und Apparaten von den Händen gingen, würde ich mich auch sicherlich in Ihrem Betriebe sehr leicht einarbeiten und ich verspreche Ihnen, daß Sie mit mir vollauf und ganz zufrieden sein werden.

Würde bei M. 15 Wochenlohn ganz gerne anfangen, da es mir sehr am Herzen liegt, dauernd angestellt zu werden. Indem ich nochmals um gütige Berücksichtigung meines Gesuchs bitte, zeichne hochachtungsvoll ganz ergebenst M. W. M.

NB. Habe in meiner Jugend den Brennerkursus in Regensburg besucht, auch in einer Spiritusbrennerei gearbeitet und destilliert, auch in der Brauerei erwarb ich mir Kenntnisse und kenne ganz genau von beiden Betrieben die einzelnen Prozesse, bis das Produkt fertig ist, und ersehen Sie daraus, daß ich nicht ungeschult bin.

Und trotz aller dieser Kenntnisse M. 15 Wochenlohn! Ein solcher „zuverlässiger", „nüchterner" und „tadellos beleumundeter" Mann im besten Lebensalter ist so recht nach dem Herzen der Unternehmer! Wie wohl mag den Scharfmachern sein, daß es noch immer Leute gibt, von denen sie „hochachtungsvoll ganz ergebenst" mit der Bitte „belästigt" werden, die Arbeitskraft sozusagen für ein Butterbrot auszunutzen. Hätte sich dieser „Fachmann" auch einmal um die Arbeiterbewegung gekümmert und wäre er der Gewerkschaft beigetreten, dann würde er es nicht nötig haben, derartige erniedrigende Bettelbriefe zu schreiben und von jedem, der noch einen Begriff von Menschenwürde und Manneswert hat, bedauert zu werden.

Ausnutzung weiblicher Arbeitskräfte in sehr gesundheitsgefährlichen Betrieben. Man kann den Tiefstand der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland kaum besser

kennzeichnen als mit der Angabe, daß noch immer zirka 12000 weibliche Arbeiter sogar in der bekanntlich höchst gesundheits und lebensgefährlichen Montanindustrie beschäftigt werden. Allerdings entfallen davon fast 10000 allein auf die oberschlesischen Gruben- und Hüttenwerke. Indessen beweist die auffallende Tatsache der so territorial begrenzten montanindustriellen Frauenarbeit, daß sie in solchen Betrieben überhaupt entbehrt werden kann. Die einzige triftige Erklärung des Festhaltens der oberschlesischen Industriemagnaten an der Frauenbeschäftigung ist die Sucht nach billigen Arbeitskräften. In den westdeutschen Montanwerken, wo keine Frauenarbeit vorkommt, sind erwachsene männliche Arbeiter gegen eine Entlohnung, die etwa dreimal höher ist, wie der oberschlesische Frauenlohn, mit Verrichtungen betraut, die in Oberschlesien von Mädchen und Frauen ausgeführt werden. Die natürliche Folge ist auch ein gegen Westdeutschland ganz erheblich geringerer Männerlohn in Oberschlesien. Dieser wieder bewirkt die Mitnahme der Frauen und Töchter zur Grube und Hütte, damit diese Familienmitglieder das zu geringe Einkommen der Männer aufbessern helfen.

Nicht genug, daß die weiblichen Arbeiter zu beschwerlicher, ihrem Organismus durchaus unzuträglicher Tätigkeit herangezogen werden, sie finden auch Verwendung in Betrieben, deren hohe Gesundheitsgefährlichkeit längst notorisch ist. Sogar in den Zink- und Bleihütten werden in Oberschlesien weibliche Arbeiter beschäftigt. An die unter dem Namen „Zinkhüttenfiechtum" bekannte Erkrankung der betreffenden Arbeiter und die Gefahren der Bleivergiftungen braucht nur erinnert zu werden, um die Beschäftigung von Frauen und Mädchen in diesen Betrieben als ganz besonders verurteilenswert zu charakterisieren. Nach dem neuen Bericht des oberschlesischen Montanindustriellenvereins betrug 1913 die Zahl der weiblichen Arbeiter in den Zinkblenderösthütten 372, bei der Rohzinkfabrikation 1276, in den Zinkblechwalzwerken 15, im Blei- und Silberhüttenbetrieb 31. Die Bedeutung der Frauenarbeit für die Unternehmer wird vollkommen klar, wenn man sich die Entlohnungen ansieht. Der Durchschnittsjahreslohn betrug 1913 für die

	erwachsenen männlichen Arbeiter	weiblichen Arbeiter
Zinkblenderösthütten	M. 1290,46	M. 405,04
Rohzinkfabrikation	„ 1277,38	„ 431,81
Zinkblechwalzwerke	„ 1120,33	„ 329,73
Blei- und Silberhütten	„ 1054,22	„ 442,52

Die große Billigkeit der Frauenarbeit ist entscheidend für ihre Verwendung. Außerdem ist sie ein direktes und indirektes Mittel zum Niedrighalten des Männerlohnes. Die Unternehmerpresse mag noch so sehr die angeblich „allen hygienischen Anforderungen entsprechende Einrichtung der Betriebsstätten" hervorheben, die Tatsache, daß die Erzeugung und Verarbeitung von Zink und Blei auf den Gesundheitszustand der in diesen Betrieben Beschäftigten sehr ungünstig einwirkt, ist durch keine Schönfärberei aus der Welt zu schaffen. Sie ist durch die Krankenstatistik des In- und Auslandes längst festgestellt. Daß nun auch noch in derartigen Betrieben die zukünftigen und gegenwärtigen Mütter den großen Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind, dagegen kann im Interesse der Volksgesundheit nicht scharf genug protestiert werden.

Unter den Besitzern und Aktionären in der oberschlesischen Zinkhüttenindustrie befinden sich eine ganze Anzahl Mitglieder des Hochadels. Die bekanntesten sind die Fürsten und Grafen v. Donnersmarck, Fürst Hohenlohe, Gräflich Schaffgotsche Erben, Georg v. Giesches Erben. Im Aufsichtsrat der größten schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb sitzen unter andern die Herren Graf Guido Henckel, Fürst v. Donnersmarck, Herzog von Gramont, Heinrich Prinz Schönaich-Carolath, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Graf v. Schwerin-Löwitz, Baron de Neuflize, Berghauptmann a. D. Vogel, Graf v. Brockdorff. Man sieht, eine auserlesene, zum Teil „erlauchte" Gesellschaft. Das Unternehmen verteilte nach sehr starken Rückstellungen seit zehn Jahren nicht unter 14 und bis 23 pZt. Dividende. Damit vergleiche man die mitgeteilten Arbeiterlöhne. Die hohen Gewinne der Zinkhüttenbesitzer ermöglichen ihnen eine bessere Arbeiterentlohnung, und das oft gebrauchte Noblesse oblige sollte die Herren veranlassen, auf die Ausnutzung weiblicher Arbeitskräfte in diesen gefährlichen Betrieben zu verzichten.

Arbeiterversicherung.

Fachausschüsse für die Hausarbeiter. Das Hausarbeitergesetz vom 20. Dezember 1911 sieht auch die Einsetzung von „Fachausschüssen" vor. Sie sollen die Behörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten unterstützen, Wünsche und Anträge aus ihrem Gewerbezweige beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anregen und unterstützen, die Angemessenheit der Löhne begutachten, Tarifverträge fördern usw. Die Einrichtung der Fachausschüsse soll auf Beschluß des Bundesrats geschehen, der auch das Nähere über den Geschäftsbetrieb zu bestimmen hat.

Von der Wirkung des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Gesetzes hat man inzwischen nicht viel gemerkt. Zur Errichtung von Fachausschüssen ist es überhaupt nicht gekommen. Im Reichstag ist die Regierung oft auf die ungenügende Durchführung des Hausarbeitergesetzes aufmerksam gemacht worden. Gelegentlich der letzten sozialpolitischen Debatten geschah das erst noch von dem Abgeordneten Bauer. Jetzt ist nun endlich eine Verordnung des Bundesrats vom 18. Juni 1914 erschienen, welche nähere Bestimmungen über die Einrichtung der Fachausschüsse trifft. Danach sollen die Fachausschüsse in der Regel für einzelne Gewerbezweige oder für Teile von Gewerbezweigen errichtet werden. Es können auch bei einheitlichen Fachausschüssen Abteilungen für einzelne Gewerbezweige gebildet werden. Den Abteilungen gehören in gleicher Zahl Vertreter der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie außerdem der Vorsitzende und die Beisitzer des Fachausschusses an. Die „Vertreter" werden von den Beteiligten gewählt; der Vorsitzende und die „Beisitzer" werden von den Behörden ernannt. Die Zahl der Vertreter wird von der Landeszentralbehörde bestimmt. Gewählt oder ernannt können nur solche Gewerbetreibende oder Hausarbeiter werden, die mindestens ein Jahr als solche im Hauptberuf tätig sind, das 30. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Inwieweit Zwischenmeister zu der einen oder andern Gruppe gehören, bestimmt die Aufsichtsbehörde. Die ernannten „Beisitzer" der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter wählen je eine gleiche Zahl weiterer Vertreter (§ 22 Absatz 1 des Hausarbeitergesetzes). Die ganze Konstruktion der Fachausschüsse ist also im höchsten Grade kompliziert und umständlich. Das hat natürlich nur den Zweck, jeden demokratischen Zug aus den Fachausschüssen zu verbannen. Es ist nun einmal der Bureaukratismus Trumpf!

Die Wahlen der wenigen wirklich von den Beteiligten zu wählenden Vertreter sind direkt und geheim. In dem Stimmzettel hat der Wähler sämtliche von ihm gewählten Vertreter untereinander zu vermerken. Beteiligen sich an der Wahl weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten, so ist eine neue Wahl anzuordnen. Soweit nicht die erforderliche Zahl von Vertretern gewählt ist, sind Nachwahlen vorzunehmen. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Mitglieder des Fachausschusses erhalten eine Entschädigung für ihre Auslagen und Versäumnisse.

Die laufenden Geschäfte des Fachausschusses führt der Vorsitzende. Er bestimmt die Sitzungen, die nicht öffentlich sind. Auf Antrag von zwei Dritteln der Vertreter muß eine Sitzung stattfinden. Die Aufsichtsbehörde kann Vertreter zu den Sitzungen entsenden. Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Solche Beschlüsse, die die Befugnisse des Fachausschusses überschreiten, sind vom Vorsitzenden mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Unkosten der Fachausschüsse werden aus der Staatskasse bestritten.

Schon vor einiger Zeit teilte die bürgerliche Presse mit, es sei anzunehmen, daß in allen Bezirken, wo Konfektionsindustrie vorhanden ist, in der Regel für sie auch Fachausschüsse eingerichtet werden sollen. Für Pommern käme ein Fachausschuß für Stickerei in Stolp in Frage. Da in manchen Provinzen, so namentlich in der Provinz Sachsen, die Hausindustrie auf das Gebiet der benachbarten Bundesstaaten übergreife, sei festzustellen, ob es zweckmäßig ist, die Hausindustrie in diesen beteiligten Staaten zu einem Fachausschuß zusammenzufassen. Zurzeit sollen deshalb Verhandlungen zwischen diesen Staaten schweben. Wie die ganze Sache aussieht, dürfte auf einschneidende Wirkungen und Maßnahmen der Fachausschüsse kaum zu rechnen sein.

Die Beitragsrückzahlung in der Angestelltenversicherung. Die neue Angestelltenversicherung kennt bekanntlich für den Eintritt ihrer Leistungen lange Wartezeiten. Während der ersten zehn Jahre werden für männliche Versicherte überhaupt keine Renten gewährt. Um diese Härten zu mildern, sieht das Gesetz während der Warte- oder Uebergangszeit die Beitragsrückerstattung vor, die noch sehr wenig bekannt ist. Verstirbt während dieser Zeit ein Versicherter, so steht nach § 398 des Angestelltenversicherungsgesetzes der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer, oder falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu. Bei der freiwilligen Versicherung werden drei Viertel der von dem freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird. Voraussetzung ist, daß der Versicherte bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Tode die Anwartschaft aufrechterhalten, d. h. die vorgeschriebenen Beiträge bezahlt hat.

Die Hinterbliebenen brauchen mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes nicht in häuslicher Gemeinschaft gelebt zu haben, von ihm auch nicht aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten worden zu sein. Der Nachweis der Bedürftigkeit der Witwe oder des Witwers ist auch nicht erforderlich. Uneheliche Kinder einer männlichen Person haben keinen Anspruch, wohl aber diejenigen einer weiblichen. Stiefkinder kommen nicht in Betracht, ebensowenig Enkel. Bei der Pflichtversicherung wird die Hälfte der für den Versicherten eingezahlten Beiträge zurückerstattet, auch wenn sie der Arbeitgeber tatsächlich allein getragen hat. Bei teilweiser Pflichtversicherung und teilweiser freiwilliger Versicherung sind die Beiträge entsprechend zur Hälfte oder zu drei Vierteln zu erstatten. Bei den hohen Beiträgen der Versicherung kommen ganz ansehnliche Beträge für die Rückerstattung in Betracht. Ist zum Beispiel für einen Versicherten in der Klasse G mit dem vollen Monatsbeitrag von M 15,60 gesteuert worden, so beläuft sich der zurückzuerstattende Betrag nach Ablauf von auch nur fünf Jahren auf rund M 500. Die Anträge auf die Beitragsrückerstattung sind unter Beifügung der Quittungskarte und der Sterbeurkunde für den Verstorbenen direkt beim Rentenausschuß der Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf anzubringen.

Sozialpolitisches.

Die Steigerung der Bodenpreise ist nicht zuletzt die Ursache der großen Wohnungsverteuerung, unter der in erster Linie die Bewohner der Groß- und Industriestädte, aber immer mehr auch die der kleinstädtischen Gemeinden leiden. Durch amtliche Erhebungen ist festgestellt, daß ein sehr großer Teil zur Miete wohnender unbemittelter Familien einen viel zu hohen Prozentsatz ihres Einkommens für die Wohnung aufwenden muß. Die Bedeutung der Einfuhrzollpolitik für die Bodenpreisverteuerung ist bekannt. Wie nun gewisse staatliche Maßnahmen den Bodenwucher durch bedenkenlose Spekulanten begünstigen, das erhellt aus einer Mitteilung im neuesten Statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat. Es werden die Geschäftsergebnisse der königlichen Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen bis Ende 1912 ziffernmäßig dargelegt. Danach hat die Kommission von 1886 bis inklusive 1912

	angekauft	dafür gezahlt
in Westpreußen	128 194 Hektar	M. 115 726 828
„ Posen	291 524 „	„ 298 956 814

Diese „Ansiedlungspolitik" soll sich gegen die polnische Bevölkerung der genannten Provinzen richten, es ist aber evident, daß die „Ostmarkenpolitik" Fiasko gemacht hat. Den klingenden Nutzen von der Verschleuderung hunderte Millionen Mark preußischer Staatsgelder haben die Bodenspekulanten und geldbedürftigen Gutsverkäufer gehabt. Es ist nämlich ein ungeheueres Steigen der Bodenpreise eingetreten. Die Ansiedlungskommission zahlte durchschnittlich für einen Hektar

	1886	1900	1912
in Westpreußen	M. 528	M. 821	M. 1801
„ Posen	„ 601	„ 811	„ 1813

Der Bodenpreis stieg in der berechneten Zeit in Posen um mehr als das Doppelte, in Westpreußen sogar um weit mehr als das Dreifache! Berechnet auf M 1 Grundsteuerreinertrag betrug der Preis im Jahre 1886 in Westpreußen M 79,2, in Posen M 65,4; im Jahre 1912 jedoch in Westpreußen M 145,7, in Posen M 148,7! Unter solchen Umständen kann es nicht verwundern, daß aus landwirtschaftlichen Kreisen versichert wird, der „Schutz der Landwirtschaft" durch die jetzigen Zölle sei immer noch unzureichend. Denn wenn auch die Ansiedlungskommission in den von ihr „besiedelten" Bezirken günstigere Siedlungsbedingungen stellt, die von dieser Kommission gezahlten Bodenpreise wurden doch maßgebend auf dem Grundstücksmarkt. Die neuen Käufer müssen auch den infolge der „Schutzzollpolitik" sehr erhöhten Ertrag der landwirtschaftlich benutzten Fläche durch viel höhere Kaufsumme vergüten, und stehen nun dort, wo die Vorbesitzer vor Inkrafttreten der erhöhten Zölle standen. Selbstredend wirkt die gewaltige Preissteigerung der von der Ansiedlungskommission erworbenen Grundstücke auch direkt und indirekt auf die Preise des Geländes für Wohnungsbauten, somit auf die Baukosten und Mietpreise verteuernd ein. So fördert die Staatsregierung selber durch ihre auch in politischer Hinsicht verfehlte „Ansiedlungspolitik" den Bodenwucher und die Steigerung der Wohnungsmieten. Die ostelbischen echtpreußischen Junker sind aus leicht begreiflichen Gründen die Hauptantreiber zu dieser aus allgemeinen Staatsmitteln geförderten Grundstücksverteuerung.

Polizei und Gerichte.

k. **Ein Lack- und Farbenreisender wegen Meineids zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt.** Vor dem Schwurgericht in Gotha wurde nach dreitägiger Verhandlung am 2. Juli der Reisende Isaak Oppenheim-Erfurt zu der schweren Strafe von 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt, obwohl der Angeklagte von Anfang bis zu Ende seine Schuld bestritt und diese auch nicht erwiesen wurde. Lediglich auf Grund von andern Vorkommnissen, die sich der Angeklagte zu Beginn seiner Reisetätigkeit für das Geschäft seines Bruders, 1910 und 1911, zuschulden kommen ließ, ist er verurteilt worden, – also nicht einmal auf Grund von Indizienbeweisen, sondern nur auf Grund der Mutmaßung der Geschworenen, es könne ihm ein Meineid zugetraut werden! Aus der Prozeßsache sei kurz einiges mitgeteilt:

Der 28 Jahre alte Angeklagte besuchte Fabrikanten wie auch kleine Handwerksmeister und Arbeiter. Er bereiste ganz Thüringen. So waren denn auch aus vielen Orten Thüringens insgesamt 60 Zeugen anwesend. Die Verteidigung hatte weitere 150 angemeldet, die günstiges zur Sache bekunden wollten. Die Anklage war aus einem Zivilprozeß entstanden, den die Firma Oppenheim gegen die Firma Gebr. Denner, Möbelfabrik in Klings bei Kaltennordheim (Rhön) geführt. Beklagte bestritt die seiner Zeit an den Reisenden gegebene Bestellung. Die Ware wurde nur zum Teil abgenommen. Die Firma Denner wurde verurteilt und mußte zahlen. Aus der anfangs zwischen beiden Firmen geführten Korrespondenz geht hervor, daß die Bestellung „auf Abruf" anerkannt war. Die Denners beschäftigten vier Personen, arbeiten viel mit Wechseln und haben sehr viele derartige Prozesse beim Amtsgericht in Kaltennordheim zu bestehen, worüber der Amtsrichter Aufschluß gibt. Dieser hat den Reisenden für glaubwürdig gehalten, da er völlig sichere Angaben machte. Dann hat aber der Kesselheizer von Gebr. Denner bezeugt, er habe an der Tür des Kontors gelauscht und gehört, daß keine Waren bei dem Reisenden Oppenheim bestellt worden seien. Nun stand Eid gegen Eid und die Gebr. Denner machten die Meineidsanzeige. Die Staatsanwaltschaft lehnte zunächst ein Einschreiten ab, weil die Anhaltspunkte fehlten, begann aber später das Verfahren auf Verlangen des Oberstaatsanwalts von neuem.

Vor allem wurde dem Angeklagten von Zeugen nachgesagt, daß er sehr aufdringlich gewesen sei und Bestellungen eingesandt habe, die nicht gemacht worden wären, auch habe er zum Teil mehr aufgeschrieben, als bestellt wurde. Es kam dann verschiedentlich zu Differenzen. Mehrere Zeugen haben den Bestellzettel einfach unterschrieben, ohne ihn erst durchzulesen. Wieder andere Zeugen gaben an, daß sie sehr gut bedient worden sind von der Firma Oppenheim, kleine Mehrlieferungen kämen auch bei andern Firmen vor und ließen sich oft gar nicht vermeiden. Ein Sachverständiger aus Berlin, der auch fünf Reisende in gleichen Artikeln beschäftigt, hält das Geschäftsgebaren der Firma Oppenheim nicht für einwandfrei, soweit es „diese kleinen Leute" betrifft, im übrigen wünsche er dem Angeklagten die Freisprechung, damit er noch vorsichtiger im Geschäft werde. Der Angeklagte erhielt gute Leumundszeugnisse von seinem Lehrherrn und andern Zeugen. Der Bruder des Angeklagten schildert den Geschäftsbetrieb und Umfang des Geschäftlichen. Bei zirka 3000 Kunden 25 bis 30 Beanstandungen im Jahre seien verhältnismäßig wenig. Auch ein Reisender der Konkurrenz erklärt die Beanstandungen als normal. Ein Konkurrenzunternehmer sagt aus, daß gerade in der Branche ganz besonders viel Differenzen vorkämen, oft wüßten die Leute nicht mehr, was sie bestellt hätten oder hätten es sich später anders überlegt und machten dann allerhand Manipulationen, um von der Bestellung loszukommen.

Der Staatsanwalt beantragte Bejahung der Schuldfragen und als dies nachher geschehen, viereinhalb

Jahre Zuchthaus; früher hätten die Verdachtsmomente nicht ausgereicht, aber jetzt reichten sie aus. Die Aussagen der Entlastungszeugen seien nicht maßgebend, das seien kluge Leute, denen man nichts vormachen könne. Wenn Denners ohne alle Betriebsmittel waren und viele ähnliche Prozesse hätten, seien sie deshalb noch nicht unehrenhaft. Der Angeklagte habe aber Schwindeleien getrieben und sei auf Unehrlichkeit ausgegangen...

Der Verteidiger führte dagegen aus: Diese einseitigen Behauptungen stellen noch lange keinen Beweis für einen Meineid dar. Welche Seite ehrenhafter sei, darüber bestehen Zweifel. Auf alles das kommt es nicht an, sondern auf die Tatsachen. Das Mißtrauen ist kein Beweis der Schuld. Jeder der Beteiligten kann einen Meineid geschworen haben, es kann Anstiftung vorliegen. Wir wissen es nicht. So lange das niemand sagen kann, kann und darf er nicht verurteilen! Er hob alle Momente in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung hervor, die erörtert worden waren oder besprochen werden mußten und beantragte schließlich die Freisprechung des Angeklagten, da die vorhandenen Urkunden schlagend den Beweis lieferten, daß die betreffende Ware bestellt sein müsse. Aber die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und so wurde der Angeklagte verurteilt.

Genossenschaftliches.

Der elfte deutsche Genossenschaftstag tagte vom 14. bis 16. Juni in Bremen. Der Geschäftsbericht des Zentralverbandes weist 1197 angeschlossene Genossenschaften mit 1 633 644 Mitgliedern auf. Das sind drei Genossenschaften weniger und 238 148 Mitglieder mehr als im Vorjahre. Die Zahl der beschäftigten Personen wuchs im Berichtsjahre von 26 402 auf 29 276. Das Gesamtvermögen betrug beim Jahresabschluß ℳ 257 400 000, das sind ℳ 38 100 000 mehr als im Vorjahre. Der Warenumsatz der Großeinkaufsgesellschaft belief sich im Berichtsjahre auf ℳ 154 047 316,22 gegen ℳ 135 907 173,21 im Vorjahre. Trotz dieser gewaltigen Steigerung und Höhe der Mitgliederzahlen, des Vermögens und des Umsatzes bezeichnete der Generalsekretär Kaufmann die Ziffern noch recht gering im Hinblick auf das Ziel, den gesamten Konsum zu organisieren. In einer Resolution wandte sich der Genossenschaftstag gegen das Bestreben des Zentrums im Reichstage, eine Verschlechterung des Genossenschaftsgesetzes herbeizuführen. Ueber die Tätigkeit des Tarifamtes berichtete Dr. Müller. Er verwies auf eine Resolution, die auf der Leipziger Tagung der Reichssektion der Lagerhalter angenommen und worin darüber geklagt wurde, daß einzelne Genossenschaften die Schiedssprüche nicht anerkennen. In der Entschließung wurde ferner der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Zentralverband der Konsumvereine dahin wirken müsse, daß die Genossenschaften die Schiedssprüche anerkennen, widrigenfalls der Handlungsgehilfenverband beauftragt werde, die Verträge zu lösen und die Vereine, die den beiden Verträgen nicht nachkämen, als vertragsbrüchig zu veröffentlichen. Der Berichterstatter bemerkt dazu, daß der Zentralverband dafür nicht verantwortlich gemacht werden könne, wenn einzelne Vereine den Vereinbarungen nicht nachkämen. Ein derartiges Verhalten sei allerdings zu mißbilligen. Dem Tarifamt sei von beiden Seiten ein gutes Zeugnis auszustellen. Döhnel-Berlin bezeichnete als Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen die Resolution der Lagerhalter als den letzten Weg, der offenstand. Der Zentralverband der Konsumvereine sei verpflichtet, für Einhaltung des Vertrages von 1904 zu sorgen. Alsdann berichtete Dr. Müller über den Abschluß von Tarifen mit den Bäckern und Transportarbeitern. Der Redner verlangte, bei Aufstellung der Forderungen müsse man sich mehr an das Erreichbare halten. Es wäre besser, wenn sich in Zukunft die Vorstände vorher über die Grenzen verständigten, die bei dem Abschluß eines Tarifes einzuhalten seien. Dem Tarifamt blieb es überlassen, über die Lohnzulage zu entscheiden, weil hierüber eine Einigung nicht zustande kam. Grundsätzlich wurde entschieden, daß alle Arbeiter Anspruch auf eine Lohnzulage von ℳ 2 haben sollen, auch dann, wenn sie den tariflich festgelegten Lohn bereits erhalten. Ueberstunden sollen mit 5 % Aufschlag vergütet werden. Die Ferien sind für große und kleine Orte gleichmäßig festgesetzt: bis zu einer fünfjährigen Beschäftigungsdauer eine Woche, darüber hinaus drei Wochen. Die Lohnaufbesserungen betragen etwa 11 bis 13 pZt., rechnet man die Ausgaben für Ferien hinzu, so wird eine Mehrbelastung von 14 bis 15 pZt. herauskommen. Dreher-Berlin erwiderte: Wenn dieser sage, man solle sich bei den Forderungen auf das Erreichbare beschränken, so werde er doch nicht sagen können, was das Erreichbare sei. Nach Schluß der Debatte wurden die Tarife genehmigt. Nach Erledigung der Wahlen wurde der Genossenschaftstag geschlossen. Darauf folgte die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft, die ihr Kapital von 4 auf 6 Millionen Mark erhöht hat, und der Verlagsgesellschaft des Zentralverbandes.

Viel Geschrei und wenig Wolle. Dieses Wort trifft in seinem vollen Wortlaut auf die Kappschen öffentlich-rechtlichen Volksversicherungsgesellschaften zu. Mit lautem Tamtam zog Kapp gegen die Volksfürsorge in der Hoffnung ins Feld, dadurch einen reichen Fischzug für sein eigenes Geschäft zu tun. Kleinlaut und resigniert muß er in seinem Geschäftsberichte für das Jahr 1913 zugestehen, daß „die von der sozialdemokratischen Volksfürsorge erzielten Resultate recht erheblich sind" und seine Leser mit der Mahnung trösten: „Die von der Volksfürsorge erzielten Erfolge für die öffentliche Volksversicherung müssen eine dringende Mahnung zur Entfaltung gesteigerter Tätigkeit sein", während er ganz bescheiden und etwas versteckt in dem Berichte mitteilt, daß die ostpreußische öffentlich-rechtliche Anstalt bis Ende 1913 277 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von ℳ 147 851 abgeschlossen hat.

Das ist eine Antragszahl, wie sie bei der Volksfürsorge zu den minimalsten Eingängen eines Tages gehören. Trotz dieses mehr als kläglichen geschäftlichen Erfolges hat diese Anstalt für das erste Geschäftsjahr ℳ 16 000 aus ihrem Organisationsfonds verbraucht, was in diesem Falle die ihr nahestehende Presse ganz in Ordnung finden wird.

Nicht viel besser ist in der Volksversicherung das Geschäft bei der westpreußischen Anstalt gewesen. Dieselbe hatte bis Ende 1913 1726 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von ℳ 756 049 abgeschlossen.

Im ganzen Verband öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten wurden bis Ende 1913 11 366 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von ℳ 5 995 482 abgeschlossen.

Bis Ende Mai 1914 wurden neu aufgenommen 20 058 Anträge mit ℳ 11 101 392 Versicherungssumme, so daß im ganzen auf etwa 35 000 Anträge zirka 18,6 Millionen Mark versichert sind.

Trotz aller ministeriellen Privilegierung, trotz der Mithilfe der öffentlichen Beamten und trotz der Mitarbeit der Sparkassen wachsen also auch die öffentlich-rechtlichen Bäume nicht in den Himmel.

Für die Mitarbeiter der Volksfürsorge muß das eine Aufmunterung sein, in allen Gegenden des Reiches dafür zu wirken, daß der Weg zur Volksfürsorge allen Leuten gezeigt wird, denen die Volksversicherung soziale Vorteile bringen kann.

Interessant ist sicher auch für unsere Leser, was Herr Kapp in seinem Bericht über das Verhältnis der Oeffentlich-rechtlichen zur Deutschen Volksversicherung sagt. Es heißt da unter anderm:

„Im Berichtsjahr und im laufenden Jahre hat sich bedauerlicherweise keine Milderung der zwischen der öffentlichen Volksversicherung und der Deutschen Volksversicherung Aktiengesellschaft bestehenden, durch die Gründungsvorgänge dieser Gesellschaft bedingten Gegensätze gezeigt. Neuerdings wurde von seiten der Deutschen Volksversicherung Aktiengesellschaft, allerdings offiziell, so insbesondere auch in ihrer am 12. Mai 1914 abgehaltenen Generalversammlung, ein lebhaftes Friedensbedürfnis gegenüber der öffentlichen Lebens- und Volksversicherung betont. Doch stehen ihre Handlungen in auffallendem Gegensatz hierzu. Dies beweisen einmal die nach wie vor in ihren Drucksachen enthaltenen Angriffe gegen die öffentliche Lebens- und Volksversicherung, zu denen gleiche Angriffe seitens örtlicher Vertreter der Gesellschaft in öffentlichen Versammlungen hinzutreten. Dann aber hat die Deutsche Volksversicherung Aktiengesellschaft erst ganz kürzlich trotz des von der Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassenverbandes in Charlottenburg am 6. Dezember 1913 einstimmig gefaßten Beschlusses auf Einführung einer Arbeitsgemeinschaft mit der öffentlichen Volksversicherung den freilich vergeblichen Versuch gemacht, unter Benutzung des verwerflichen Mittels der Provisionsüberbietung in die mit den Sparkassen abgeschlossene Arbeitsgemeinschaft einzudringen. Bei diesem Vorgehen drängt sich unwillkürlich die Frage auf, was die Deutsche Volksversicherung Aktiengesellschaft wohl dazu sagen würde, wenn die öffentliche Volksversicherung den Versuch machen wollte, sich in ähnlicher Weise in die christlichen Gewerkschaften Eingang zu verschaffen. Es ist selbstverständlich nicht die Schuld der öffentlichen Lebensversicherung, wenn sie durch ein derartiges Vorgehen der Deutschen Volksversicherung Aktiengesellschaft immer wieder in eine Abwehrstellung gedrängt wird."

Die feindlichen Brüder sind nur in einem Punkt einig: im gehässigen Kampfe gegen die Volksfürsorge!

Verschiedenes.

Musterwerkstätten des neuzeitlichen Handwerks. Im Gegensatz zu kleineren Gewerbeausstellungen, die nur tote Erzeugnisse vorführen konnten, hat die Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915" es sich zur Aufgabe gemacht, ein Bild von dem Leben und Werden in der Werkstatt des Handwerks zu geben. Das soll in vollkommenstem Maße durch mustergültige Betriebe erreicht werden, in denen die einzelnen Handwerkserzeugnisse von geübten Fachleuten hergestellt werden. Solche Werkstätten sollen möglichst in allen Gruppen der Ausstellung eingerichtet werden. Zwar machen es technische Schwierigkeiten bei einigen Gruppen, so bei den Brunnenbauern, Schornsteinfegern, Nadlern, Goldschlägern unter anderm unmöglich, den beabsichtigten Betrieb auszuführen, doch ist es hauptsächlich dank der Opferwilligkeit der Dresdner Innungen sowie anderer Kreise des Handwerks und der einschlägigen Industrie gelungen, für eine ganze Reihe von andern Handwerkerberufen Musterwerkstätten zu schaffen. Nach den bisherigen Anmeldungen erscheint die Einrichtung von Musterwerkstätten für 40 Handwerks- und Gewerbezweige gesichert, und zwar für Modelleure und Steinbildhauer, Dachdecker, Bauklempner, Installateure, Maler, Glaser, Bauschlosser, Bautischler, Tapezierer, Töpfer und Ofensetzer, Metallgießer, Schmiede, Messerschmiede, Kupferschmiede, Feilenhauer, Gürtler, Mechaniker, Uhrmacher, Geschirrtöpfer, Böttcher und Faßbinder, Drechsler, Korbmacher, Bürstenbinder, Seiler, Sattler, Goldschmiede, Steinschneider, Herrenschneider, Hutmacher, Putzmacher, Schuhmacher, Seifensieder, Optiker, Müller, Bäcker, Konditoren, Kleinbrauer, Fleischer, Buchdrucker und Buchbinder.

Ferner ist die Einrichtung von zehn weiteren Musterwerkstätten geplant, nämlich für Steinmetze, Posamentiere, Weber und Tuchmacher, Wirker, Friseure, Perückenmacher sowie Damen- und Theaterfriseure, Bandagisten, Dentisten, Spiel- und Sportgegenstände und Molkerei.

Die Damenschneider richten eine Werkstatt ohne Betrieb ein. Mit andern Gruppen werden noch Verhandlungen gepflogen.

Vom Ausland.

Oesterreich. Graz. Die Maler, Anstreicher und Lackierer arbeiten, nachdem der Kollektivvertrag abgelaufen ist, vertraglos, bis es gelungen sein wird, einen neuen Vertrag abzuschließen. Graz ist deshalb gesperrt.

Wien. Die Schriftenmaler stehen in der Lohnbewegung, deshalb ist Zuzug strenge fernzuhalten.

Prag. Die Maler stehen in der Lohnbewegung, deshalb ist Zuzug strenge fernzuhalten.

Brünn. Nachdem der Kollektivvertrag abgelaufen und eine sehr flaue Konjunktur vorhanden, ist Brünn für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Kroatien. Agram ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge im Ausland. Nach Erhebungen der Wiener Gewerkschaftskommission, die sich über 131 298 Mitglieder erstrecken, waren im Jahre 1913 insgesamt 50 907 arbeitslos, darunter 3004 Arbeiterinnen. 26 346 Arbeitslose wurden mit 1,2 Millionen Kronen unterstützt. Die durch die Arbeitslosigkeit 1913 verlorene Arbeitszeit entspricht zusammen einem Zeitraum von 5416 Jahren! Die Erhebungen zeigen ein stetes Anschwellen der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren.

In Budapest, der Hauptstadt Ungarns, wurde im März mit Hilfe der Gewerkschaften eine kommunale Arbeitslosenzählung durchgeführt. Es wurden in Budapest und nächster Umgebung 27 188 Arbeitslose, das ist 2,8 pZt. der Gesamteinwohnerschaft, festgestellt. Davon entfallen unter anderm auf die Metallindustrie 5258, das Baugewerbe 5040, die Holzindustrie 2608, Bekleidungsindustrie 2341. Es waren arbeitslos unter 1 Woche 1466, bis 2 Wochen 834, 15 bis 30 Tage 1997, 1 bis 3 Monate 5686, 3 bis 6 Monate 8626, 6 bis 12 Monate 4872, bis 1½ Jahre 1500, über 1½ Jahre 1200. Es waren also 25 Prozent der Arbeitslosen über ein halbes Jahr ohne Arbeit. Kommunale Arbeitslosenunterstützung erhielten 8276 Personen, von den Gewerkschaften wurden 3098 Personen unterstützt. Armenunterstützung bekamen 1689 Personen. Von den Arbeitslosen waren 9796 organisiert.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat der Staat Neuyork ein Gesetz angenommen, das am 1. August dieses Jahres in Kraft tritt. Danach soll ein Zentralarbeitsnachweisbureau mit Filialbureaus in den größeren Städten geschaffen werden, das auch die Aufsicht über alle privaten Arbeitsnachweise führen soll. Ferner soll das Bureau die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu erforschen und zu beseitigen versuchen und ein Monatsbulletin über den Fortgang seiner Arbeiten sowie über den Stand des Arbeitsmarktes veröffentlichen.

Der kanadische Arbeitsminister erklärte einer Deputation von Gewerkschaftern, daß die Regierung zurzeit die Errichtung staatlicher Arbeitsnachweise nach englischem Muster erwäge und daß sie jedenfalls beabsichtige, der privaten Stellenvermittlung sobald wie möglich ein Ende zu bereiten.

Schweiz. Reinfall der Züricher Malermeister. Die Züricher Malermeister führten bekanntlich seit 1912 eine Schadenersatzklage gegen die Züricher Malersektion, die sie durch die Streikerklärung vor Ablauf des Tarifes begründet glaubten und berechneten ihren Schaden nur auf Fr. 30 000. Sowohl vor dem Bezirks- als auch vor dem Obergericht Zürich wurden sie abgewiesen und das Bundesgericht, vor das sie die Klage dann weiter zerrten, hat sie jetzt ebenfalls einstimmig abgewiesen. Die Malermeister bezahlen die Kosten und die Anwaltsrechnung.

Als die Herren vor dem Bezirksgericht abgewiesen wurden, meldeten sie bereits eine zweite Klage in anderer Form an, die aber bis zur endgültigen Erledigung des ersten Prozesses zurückgestellt wurde. Es kann nun die zweite Auflage serviert werden; wenn dem Esel zu wohl ist, geht er aufs Eis.

Die Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenversicherung in unserm schweizerischen Bruderverband fand am 11. Juli statt. Der Zentralvorstand ersucht in der „Arbeit" die Mitglieder, den Beschluß der Delegierten grundsätzlich zu bestätigen und ein Ja abzugeben. Wir wollen, heißt es dann weiter, durchaus nicht verhehlen, daß die Aufgabe größer und schwieriger ist, als sich die Delegierten vorstellten, soviel wir aus der Statistik einstweilen feststellen können.

Angenommen, es seien im Januar und Februar nicht die gleichen Arbeitslosen und man ziehe jedesmal drei Tage ab als Karenzzeit, so bleiben im Januar 10 568 Tage und im Februar 7283 Tage, total 17 851 Tage zu unterstützen. Würde man nur täglich Fr. 2 leisten, so benötigte man dazu Fr. 35 702. Gerechnet mit 2500 Vollmitgliedern, müßten zirka Fr. 14,30 Beiträge im Jahre von jedem Mitgliede geleistet werden, um nur die Arbeitslosigkeit vom Januar und Februar unterstützen zu können. Soviel wir nun jetzt schon beobachten aus der noch unvollendeten Statistik, kommt auch in den Sommermonaten noch ziemlich viel Arbeitslosigkeit in Erscheinung, so daß bei einem Projekt mit der Ausrichtung während des ganzen Jahres zu rechnen wäre. Kalkulieren wir, die übrigen zehn Monate weisen zusammen noch so viele arbeitslose Tage auf als der Januar und Februar allein und es stünden alle, die sich an der Statistik nicht beteiligt haben, das ganze Jahr in Arbeit und die Beteiligten wären arbeitslos, so wäre bestimmt, daß zirka 40 pZt. der Mitglieder wenigstens 60 Tage arbeitslos sind. Um nur die Hälfte dieser Arbeitslosigkeit überhaupt zu unterstützen, sollten wir jährlich wenigstens Fr. 60 000 aufbringen.

Aus diesen Erwägungen heraus empfehlen wir den Mitgliedern dringend, wenigstens für 50 Cts. mehr Wochenbeitrag zu stimmen, um auch nur einigermaßen etwas Nennenswertes an Unterstützung leisten zu können. Auf die Möglichkeit, einen um so viel erhöhten Beitrag leisten zu können, haben wir schon früher hingewiesen. Und wenn sich jeder bei der Abstimmung vor Augen hält, daß die neuen Beiträge direkt den arbeitslosen Kollegen zugute kommen sollen und indirekt den Arbeitenden durch die Entlastung ihres Arbeitsmarktes vielleicht noch mehr nützen, so kann jeder freudig dafür stimmen. Der 11. Juli soll im Zeichen der Solidarität der Tat stehen. Beteilige sich jedes Mitglied an der Abstimmung!

Aus der niederländischen Arbeiterbewegung. Der jetzt veröffentlichte Jahresbericht des niederländischen Verbandes der Gewerkschaften zeugt von dem erfreulichen Fortschritt, den im letzten Jahr die Gewerkschaftsbewegung ebenso wie die politische Arbeiterpartei in Holland zu verzeichnen hatte. Die Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften stieg im Jahre 1913 von 61 535 auf 84 434. Seitdem ist wieder eine weitere Steigerung bis über 90 000 Mitglieder zu verzeichnen. In diesen Fortschritt teilen sich ziemlich alle 35 Gewerkschaften, die dem Verbande angehören. Neu angeschlossen haben sich in dieser Zeit der Fleischer-

verband und der Buchdruckerverband. Der größte der angeschlossenen Verbände ist noch immer der Diamantarbeiterverband mit 9879 Mitgliedern. Sehr stattliche Mitgliederzahlen haben aber auch schon der Gemeindearbeiterverband mit 6687, der Landarbeiterverband mit 4640, der Metallarbeiterverband mit 5793, der Zigarrenarbeiterverband mit 6023, der Zimmererverband mit 5610, der Eisenbahnerverband mit über 4000 und der Buchdruckerverband mit 4481 Mitgliedern. Der Bericht stellt ferner fest, daß die Zahl der Streiks stark zugenommen hat. Nachdrücklich wird auch konstatiert, daß das Verhältnis zwischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung ein gutes ist und zum beiderseitigen Nutzen auswächst. Wiederholt fanden Konferenzen zwischen beiden Vorständen statt. Auf einer Konferenz wurde auch die Frage erörtert, was zu tun sei, wenn die Regierung eine Verfassungsreform ablehne. Die Debatte ergab, daß man in diesem Falle in einen Demonstrationsstreik nicht einzutreten gedenke, sondern vorläufig den Kampf mit den alten erprobten Mitteln führen werde. Allerdings würde dann die Gewerkschaftsbewegung der Partei kräftig zur Seite stehen.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente: Kl. 75 c. R. 39 171. Schablone zum Schreiben von Schriften und dergleichen. Max Liebermann, Berlin. Ang. 3. 11. 13.

Gebrauchsmuster: Kl. 75 c. 608 600. Spritzapparat mit anmontiertem Farbkessel, der unter atmosphärischem Drucke steht. Paul Heinrich, Leipzig-Lindenau. Ang. 25. 5. 14.

Verlängertes Gebrauchsmuster: Kl. 341. 478 303. Staffelei. William Brown Macdougall und Vincent Nello, Loughton, Engl. Ang. 11. 7. 11. Verl. 3. 6. 14.

Angemeldete österreichische Patente: Kl. 22 d. A. 2417—13. Verfahren zur Herstellung eines nicht abblätternden, feuersicher machenden Ueberzuges auf Holz oder andern brennbaren Materialien mit Hilfe eines freie Kieselsäure enthaltenden Silikatanstriches. Chem. Werke Hochstetter & Schickardt G. m. b. H., Brünn. Ang. 20. 3. 13.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung die Mappe. Heft 4, Juli 1914, enthält die Tafeln: 19, Decke und Wand für ein Kinderzimmer, entworfen von Karl Reimann in Königsberg i. Pr.; Tafel 20: Wohnzimmer mit Nebenraum, entworfen von L. Bieczynski in München; Tafel 21: Wanddekoration, entworfen von Emil Block in Leipzig; Tafel 22: Zwei einfache Decken, entworfen von Walter Viertel in Dresden; Tafel 23: Füllung und Friese, entworfen von G. Mink in Hannover; Tafel 24: Alphabet, entworfen von Arthur Schulze in Berlin. Der Abonnementspreis dieser so reichhaltig ausgestalteten, empfehlenswerten Fachschrift beträgt vierteljährlich nur M. 3. Verlag von Georg D. W. Callwey in München, Finkenstr. 2.

Literarisches.

Lichtstrahlen, monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julian Borchardt, Nr. 11, Juli 1914, hat folgenden Inhalt: 1. Massenbewegung von Dr. Alfred Bernstein, Berlin. 2. Ein Blick in den Zukunftsstaat. III. (Schluß.) 3. Die Entstehung der Pfaffenherrschaft. IV. (Schluß.) Von Edwin Hörnle, Stuttgart. 4. Frauenfrage und Klassenkampf. 5. Bücherbesprechungen. Jeden Monat erscheint ein Heft zum Preise von 10 ₰. Zu haben in allen Parteibuchhandlungen, bei den Kolporteuren der Partei- und Gewerkschaftspresse sowie beim Verlag, Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1.

„In Freien Stunden.“ Von dieser beliebten Wochenschrift für das Arbeiterheim beginnt soeben ein neues Abonnement. Als Hauptroman gelangt der bekannte Roman „Die Hosen des Herrn von Bredow“, von Wilibald Alexis, zum Abdruck, der mit zahlreichen Illustrationen von Max Engert versehen ist. Außerdem erscheint „Der Brautmarsch“, Novelle von Björnstjerne Björnson, „Semper der Jüngling“, von Otto Ernst, sowie kurze Abhandlungen über die verschiedenen Wissensgebiete. Jede Nummer bringt auch eine Rubrik: Scherz und Satire. „In Freien Stunden“ ist durch alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporteure zum Preise von 10 ₰ pro Heft zu beziehen. Probehefte kostenlos vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunale Politik und Gemeindesozialismus. Redaktion Dr. Albert Südekum. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Abonnements M. 3 pro Quartal. Einzelne Hefte 30 ₰. Bestellungen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Speditionen.

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte der Neuzeit. Von Hugo Schulz. Jede Woche erscheint ein reichillustriertes Heft zum Preise von 20 ₰. Bestellungen bei allen Buchhandlungen, Spediteuren und Kolporteuren. Probehefte vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin, kostenlos.

Sterbetafel.

Bonn. Am 1. Juli ertrank unser Mitglied Fritz Korn, geboren am 6. September 1885 zu Dortmund.

Kiel. Am 29. Juni starb nach kurzer Krankheit der Kollege Bernhard Harder im Alter von 24 Jahren.

Neumünster. Am 30. Juni starb unser Kollege Detlef Jebsen im Alter von 28 Jahren an Bleivergiftung.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 7. bis 18. Juli.

Eingesandt wurden für die Hauptkasse: Aachen M. 130, Stettin 500, Siegen 400, Glauchau 555,65, Coblenz 300, Bamberg 196,93, Hannover 1412,43, Finsterwalde 343,68, Meerane 226,68, Lüdenscheid 176,14, Potsdam 1304,45, Liegnitz 462,28, Brandenburg 200,22, Jena 248,11, Forst 200, Friedberg 300, Schneidemühl 63,40, Altenburg 338,26, Guben 212,43, Grünberg 79,86, Weida 178,25, Danzig 500, Waldenburg 111,18, Köslin 100, Hagen 350, Bielefeld 400, Elberfeld 620, Celle 450, Weimar 133,82, Magdeburg 1000, Pforzheim 200, Cuxhaven 131,39, Hamburg 5200, Augsburg 400, Neiße 68, Metz 200, Eberswalde 200, Wilhelmshaven 400, Kiel 4291,26, Weißwasser 30, Cöln 500, Lörrach 340,20, Braunschweig 896,86, Plauen 3173,95, Herford 332,40, Duisburg 300, Düren 68,25, Rathenow 289,47, Osnabrück 500,27, Kolberg 40,58, Dessau 350, Radolfzell 30,74, Mülhausen 817,17, Kempten 100, Heidelberg 271,18, Görlitz 616,74, Forst 91,41, Mainz 3754,48, Zwickau 323,83, Göttingen (K.) 2, Oldenburg 381,09, Würzburg 1220,26, Freiburg 250, Göttingen 70, Melle 249,58.

Für Bilder gingen ein: Braunschweig, Mainz, Kolberg, Breslau, Danzig, Brandenburg, Bremen, Zwickau, Lübeck, Halle, Würzburg, München, Lüdenscheid, Friedberg, Gotha, Düsseldorf, Dortmund, Neumünster, Königsberg, Weimar, Magdeburg, Melle, Glauchau, Hildesheim und Nowawes je M. 6; Cassel und Dresden je M. 12.

Ich ersuche um weitere umgehende Einsendung des Geldes.

Die Woche vom 19. bis 25. Juli ist die 29. Beitragswoche.

H. Wentker, Kassierer.

Kollegen, welche den Aufenthalt des Malers (auch Zauberkünstlers) **Paul Neumann**, geboren am 8. Juli 1881 zu Berlin, wissen, werden gebeten, Auskunft an Poschel, Liegnitz, Jauerstr. 69, zu richten. N. hat noch seinen Verpflichtungen unserer Filiale gegenüber nachzukommen. [M. 1,75]

Kleister-Vertretung
bei sehr guter Provision zu vergeben. Offerten mit Referenzen und Angabe der bisherigen Tätigkeit unter D. O. Nr. 134 an die Expedition des „Vereins-Anzeigers“ erbeten.

101 Vorlagen (19:13 cm): Ornamente, Figuren, Blumen, Landschaften usw. nebst vollständiger Anleitung zum Zeichnen und Malen, praktisch zum Selbstunterricht, M. 3,25.

Die Holzmalerei, 13 Tafeln (65 : 24 cm) in natürlicher Größe und Farbe, nebst Anleitung, M. 6,25, Porto 50 ₰.

36 Tafeln (23:15 cm) moderne Reklame-, Plakat- und Firmenschriften nach den neuesten Formen, einfach, verziert und mehrfarbig, M. 3,65.

Die Firmen- u. Glasschildermalerei, 2. Aufl. (23 : 15 cm), 38 Seiten nebst vielen Mustern und ausführl. Anleitung M. 2,10.
— Voreinsendung oder Nachnahme. —
Georg Dickhaut, Fachverlag, Frankfurt a. M., Taunusstr. 28.

Sämtl. Maler-Artikel
in Ia Qualität zu billigsten Preisen.
Bei größeren Bestellungen
ein Lehrbuch für Holzmalerei gratis.
Verlangen Sie Preisliste.
Leonhard Oelschlegel, Nürnberg
Zerzabelshof.

Maler-Mäntel

110	120	130 cm lang
M. 3,—	3,20	3,40

Hosen M. 2,—, Drell-Jacken 3,25, Drell-Hosen 3,—, Mützen —,40, Nessel-Jacken 2,25
Oberweiten bitten anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin
Brückenstraße 13, I. Et.

Buchstaben-Pausen,
womit jeder, sogar ein Lehrling, ohne jedes zeichnerische Talent u. ohne lange Uebungen eleg. u. vornehme Schildermalereien herst. kann. Ganze Serie: 5 Doppelalphab. in Höhe v. 3, 5, 7, 10, 15 u. 20 cm, jed. Alphabet 25 gr. u. 25 kl. Buchst. nebst dazu pass. Zahlen nur M. 4,75 p. Nachn. Einm. Ansch., immer verwendbar. **Ph. Heimacher, Hilden 5 Düsseld.**

Maler-Mäntel, weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt. Direkter Versand an jedermann ab Fabrik. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen.
Emil Hohlfeldt. Spez.-Fabr. f. Berufs-Bekl. Dresden-N., Ritterstr. 2/4.

MALERSCHULE HAMBURG · **WILH. SCHÜTZE** · **PROSP. GRATIS.**
= Anerkannt beste Schule für Dekorationsmaler =
Im Selbstverlage sind erschienen:
Amoretten, 20 Lichtdrucktafeln .... M. 1,50
Figurale Füllungen, 20 Lichtdrucktafeln .... „ 1,50
Schriften- und Perspektivsammlung, 24 Tafeln „ —,80
Sämtlich Taschenform. :: Nachnahme 30 ₰ :: Bitte deutliche Adresse

Abbeiz-Salbe
ges. **Colorabit** gesch.
überaus **billig** im **Gebrauch**
und unübertrefflich in der Wirkung, greift weder Holz noch Metalle an.
Alleinige Fabrikanten:
Chemische Industrie G. m. b. H.
Biberach-Riss.
Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Ein köstlicher Gedanke,
wenig getragene Herrenkleider, vom feinsten Publikum stammend, für nachstehend billige Preise erhalten zu können.
Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von M. 12,— bis 40,—
Frühjahrs- und Sommer-Ueberzieher von M. 6,— bis 40,—
Gehrock- und Frack-Anzüge von M. 15,— bis 50,—
Smoking-Anzüge von M. 22,— bis 50,—
Einzelne Hosen oder Saccos von M. 3,— bis 12,—
Verlangen Sie sofort meinen illustrierten Prachtkatalog Nr. 13 gratis und franko.
Für nicht zusagende Waren erhalten Sie anstandslos das Geld zurück.
Spezial-Versandhaus für Herrenkleider
vom besten Publikum stammend
L. Spielmann
München, Gärtnerplatz 1 u. 2
Telephon 2464. — Telegr.-Adresse: Spielmann, München, Gärtnerplatz.

Sämtl. Farben u. Lacke, Schablonen
Porenrollen Paar M. 6,— und M. 5,—, Schwammrollen à M. 3,—, Durchziehbürste „Practicus“ M. 5,—.
Schriftenwerke 80 ₰ bis M. 20.—. Intarsien usw.
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Die große
Fachzeitschriftenschau
auf der
Buchgewerblichen Welt-Ausstellung
Leipzig 1914, Mai-Oktober
bringt zum Aushang den
Vereins-Anzeiger

Malerschule zu Bremerhaven
C. & H. Dreier
Dek.-, Schrift-, Holz- u. Marmormalerei
1 Monat Unterricht:
6 Holz-, 4 Marmorsorten
Wintersemester vom 1. November bis 31. März. Prospekte gratis u. franko.

M. NEUBERG
BREMEN
Faulenstr. 2–4.
Arbeiter- u. Berufs-kleidung
für alle Gewerbe- u. Industriezweige.
Prompter Versand nach auswärts.

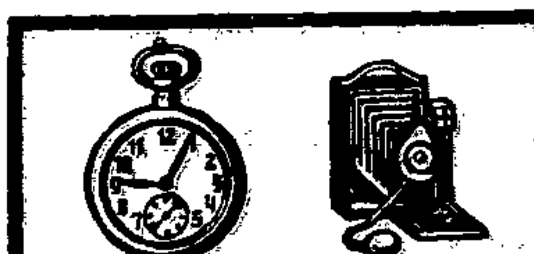

Teilzahlung!!!
Uhren und Goldwaren, Photoartikel, Feldstecher, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Koffer usw.
Kataloge gratis und franko liefern
Jonass & Co., Berlin A. 445
Belle-Alliancestr. 3.

Schablonenstanzeisen, runde, ovale, gerade u. gebogene Stanzeisen. 1 Satz (40 Eisen) M. 18. Verlangen Sie Schnittprobe von **Emil Kästner,** Dresden-N., Löbauer Straße 15.

Krieg-
en können Sie bei mir nichts umsonst, aber gut u. billig werden Sie bedient in Malerartikeln, Farben, Lacken, Pinseln, Tubenfarben u. Malkästen. — Verl. Sie Preisliste.
G. Job, Nürnberg 5, Tetzelgasse 13.

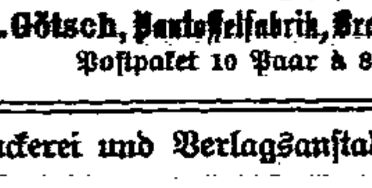

Die besten **Maler-Schuhe** kaufen Sie bei
E. Götsch, Pantoffelfabrik, Braunschweig 2.
Postpaket 10 Paar à 80 ₰.

Schrift-Einteil-Apparat, schnell und sicher. Preis M. 1,50. Zurückn. innerh. 20 Tagen. G. Rickmann, Hamburg 22, Heitmannstr. 8.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 29 des „Correspondenzblattes“ bei.

Verlag: H. Wentker, für die Redaktion verantwortlich: M. Mark, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.